

Bundesrat Emil Frey

Autor(en): Carl Frey
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1928

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0d248336-0b0d-40b1-af24-91db50fb70e0>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Bundesrat Emil Frey.

Von Carl Frey.

Emil Frey wurde am 24. Oktober 1838 im väterlichen Hause zu Urlesheim geboren, als Sprößling einer alten Basler Familie, deren Stammvater Schultheiß von Mellingen gewesen und im Jahre 1475 mit seinen beiden Söhnen in Basel eingewandert war. Der eine, Rudolph, wurde Mitglied des Kleinen Rates und Meister der Zunft zum Schlüssel. Er galt (nach Abbé Girard, *Histoire des officiers suisses en étranger* 1781) als erster Scholarch und als der Retter der Basler Universität zur Reformationszeit. Unter den Ahnen von Emil Frey, die fast alle als Offiziere in fremden Diensten gestanden haben, befand sich auch Oberstlieutenant Johann Rudolf Frey, chevalier de l'ordre pour le mérite militaire, der bekannte Freund von Isaac Iselin und Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft (s. Frey'sches Archiv auf dem Staatsarchiv in Basel). Der Vater von Emil Frey, Emil Remigiuz, war als Doctor juris Dozent an der Basler Universität gewesen, stellte sich aber in seiner streng rechtlichen Auffassung 1832/33 auf die Seite der Landschaft. Dadurch mußte er auf das Basler Bürgerrecht verzichten und wurde Ehrenbürger von Münchenstein, woher insofgedessen auch sein Sohn den Bürgerbrief ableitete. Dieser bewies aber Basel Zeit seines Lebens eine besondere Anhänglichkeit, und er war, trotz seiner politisch freisinnigen Richtung, immer stolz darauf, einer alten Basler Familie, deren Tradition und Familienfönn er besonders pflegte, anzugehören. Nicht umsonst galt er als „aristokratischer Demokrat“.

Seine Mutter war Henriette Chatoney von Murten. „Ihrer Liebe und ihrem Pflichtgefühl“, schreibt Emil Frey selbst von seinen Eltern, „habe ich alles Gute zu verdanken, das mir in meinem Leben zuteil geworden ist.“

Die ungewöhnliche Lebenskraft, die schon dem Jüngling innewohnte, offenbarte sich zunächst in einem gesteigerten Unabhängigkeitsdrang und in einem außerordentlich starken Ehrgefühl. So kam es schon auf der Bezirksschule in Therwil zu Konflikten. Auch auf dem Gymnasium zu Basel ging es nicht glatt ab, und sein Vater verbrachte den Jüngling nach Ulm, wo er mit Erfolg das Gymnasium absolvierte. Schon mit 17 Jahren zog er voll Jugendfeuer an die Universität Jena. Er studierte Landwirtschaft und Kameralia, während eigentlich die Jura ihm näherlagen. Auch in Jena war sein Studentenleben bewegt, und er führte eine scharfe Klinge. Im März 1856 zwang die Entdeckung eines bevorstehenden Pistolenduell's den jungen feurigen Studenten, Jena zu verlassen. Er kam für ein Jahr als Volontär auf das Rittergut Seußlitz im Königreich Sachsen. Hier war es, wo er in der hochgehenden Elbe einem Bekannten mit Aufbietung seiner letzten Kräfte das Leben rettete. Nach Seußlitz kam er ein paar Monate lang auf das väterliche Tugmatt-Gütli (bei Nuglar im Kanton Solothurn), wo er als 19jähriger Jüngling einen ungetreuen Verwalter an die Luft setzte. Nachher kehrte er nach Seußlitz zurück, um seine praktische Lehre zu vollenden, und wurde darauf Verwalter des Rittergutes Mischwitz bei Leipzig, aber nur für zwei Monate, weil er sich mit seinem immer noch zu starken Ehrgefühl mit seinen Vorgesetzten nicht vertrug. Überdies dachte er auch an die Vollendung seiner Studien. So kehrte er im November 1858 nach Jena zurück und schloß seine Studien im November 1860 ab. Er verließ die Universität und zugleich Europa, welcher Entschluß für seinen späteren Lebenslauf von entscheidender Bedeutung werden sollte. Bezeichnend ist, daß die gesamte Studentenschaft ihrem Kommilitonen das Ge-

leite gab. Frey schiffte sich nach Nordamerika ein, um (wie er selbst schreibt) seine „Begierde nach neuer, aufregender Lebenstätigkeit und Lebenserfahrung zu stillen“. Obwohl ihn seine Eltern wohl mit Geld versehen hatten, trat er als einfacher Knecht beim Farmer Leder in Highland (Illinois) ein, der seinerzeit als Kutscher seinen Vater zur Tagelohnung geführt hatte. Er erzählte nach seiner Washingtoner Zeit gerne folgendes Begebnis: Leder pflegte seinen neuen „Knecht“ mit den Worten: „Das ist der Frey, mein Knecht“ den übrigen Schweizer Kolonisten vorzustellen, und als dieser 24 Jahre später als Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika seinen ehemaligen Meister wieder sah, und zwar bei Anlaß eines Bankettes, das ihm die Highländer Schweizer Kolonie gab, da klopfte ihm der alte Farmer (wie vorausgesetzt) auf die Schulter und sprach: „Das ist der Minister Frey, der mein Knecht war, mein Knecht.“

Obwohl der große Sezessionskrieg bereits ausgebrochen war, so hielt ihn sein Pietätsgesühl gegenüber den Eltern zunächst von der Teilnahme ab, bis Dr. Friedrich Hecker, der bekannte 48er Revolutionär, den er von seinem Vater her persönlich kannte, als glühender Idealist und als Freiwilliger bei der Armee der Nordstaaten eintrat und bald das Kommando des 24. Illinois-Regiments erhielt. Da hielt es Frey nicht mehr, denn es galt der Sklavenbefreiung, an deren Spitze sich Abraham Lincoln gestellt hatte. Vielleicht hat auch schon damals sein starkes soziales Empfinden unbewußt mitgespielt. Auch das Soldatenblut, das er von seinen Ahnen in sich hatte, geriet in Wallung, und so trat er am 17. Juni 1861 als Gemeiner in die Armee ein, um sogleich von Oberst Hecker zum Fähnrich des Regiments befördert zu werden. Es folgte eine kurze Übungszeit in Chicago. Von da ging's auf den Kriegsschauplatz, und zwar in die Gegend von Charles City, wo das Heckerregiment zunächst auf eigene Faust gegen zerstreute Abteilungen der Südlichen Krieg führte. Das Regiment wurde in der Folge der Brigade

Grants, des späteren Obergenerals und Präsidenten der Vereinigten Staaten, zugeteilt. Als Gesandter hat Frey 20 Jahre später Grant in Washington wiedergesehen und einen Gegenbesuch von ihm empfangen, bei welchem Anlaß der „große Schweiger“ die Konversation fast allein bestritten haben soll, indem er sich über europäische Politik und europäische Staatsmänner, die er auf seiner Reise um die Welt kennen gelernt hatte, äußerte.

Die Brigade Grant gehörte der sogenannten „fliegenden Division“ Mitchell an, die anfangs 1862 in forcierten Märschen Decatur (Alabama) erreichte, wo sie den wichtigen Brückenkopf und Eisenbahnknotenpunkt einnahm. Am 17. Juni 1862 verließ der Freiwillige als Premierlieutenant das 24. Illinois-Regiment, um für das zweite Freiwilligenregiment von Hecker eine eigene Kompagnie zu werben, und zwar hauptsächlich in Highland. Die Kompagnie bestand daher größtenteils aus Schweizern, die Frey im August 1862 im Camp Butler bei Springfield zu ihrem Hauptmann „wählten“. Dieser hat dann seine Leute auf das sorgfältigste instruiert, ehe er mit ihnen ins Feld rückte. Die Soldaten, unter denen sich zwar recht schwierige Elemente befanden, die nur durch die schärfste Disziplin zum Gehorsam zu bringen waren, hingen sehr an ihrem Kompagnieführer. (Zur Washingtoner Zeit besuchten zehn Mann ihren alten Hauptmann. Er konnte dank seinem guten Gedächtnis noch acht davon mit dem Namen ansprechen; die zwei anderen sollen sehr unglücklich gewesen sein.) Die Kompagnie zählte bald zu den besten des neuen Hecker-Regimentes (82. Illinois) und wurde von Oberst Hecker mit Vorliebe zu besonderen Aufgaben verwandt. Das Regiment stieß zur Division Schulz, XII. Armeekorps (Potomac-Armee), und marschierte ohne Aufenthalt von Washington nach Virginien. Es kam im Jahre 1863 zu den Schlachten von Fredericksbourg und Chancellorsville, wo das numerisch schwache Regiment von bloß 450 Mann in einer halben Stunde 156 Mann verlor. Dann kam die große dreitägige

Schlacht bei Gettysbourg. Hecker, der bei Chancellorsville persönlich wie ein Löwe gekämpft hatte, war schwer verwundet worden, ebenso der Major des Regimentes. Oberstlieutenant Salomon übernahm nun das Kommando und übertrug am 17. Juni 1863 Frey die Funktionen des Majors. So machte er die Schlacht als Berittener mit, was ihm zum Verhängnis werden sollte. Er wurde am 1. Juli 1863 auf dem Rückzug mit 3000 Mann gefangengenommen, und er erzählte oft, daß, wenn er abgestiegen und zu Fuß gegangen, er durchgekommen wäre. Er hielt es aber für seine Pflicht, zu Pferd zu bleiben. — Gefangen! Ein schreckliches Wort. Er wurde mit den Mitgefangenen über das Schlachtfeld zurückgeführt, das auf ihn einen grauenhaften Eindruck machte. Einer seiner Wachtmeister, dem beide Beine abgeschossen waren, bat ihn flehentlich, ihn doch zu töten. Frey, selbst von allem entblößt — weil ihm sein Pferd abgenommen worden war — erhielt einen rührenden Beweis der Treue und Kameradschaft seiner Leute. Sie sammelten für ihn, und in kurzer Zeit hatte er wieder eine Decke, Brotbeutel und anderes mehr. Nach vierzehntägigem Marsch öffneten sich die Tore des berüchtigten Libby-Gefängnisses in Richmond, in welchem die Südstaaten ihre Gefangenen mißhandelten und buchstäblich zu Tausenden verhungern ließen — ein trauriger Beweis für die Heftigkeit des großen Bürgerkrieges. Einen besonders schmerzlichen Eindruck erhielt Frey, als er zweier zum Tode verurteilter Geiseln gewahr wurde. Zehn Monate später sollte auch er als Geisel ausgewählt werden. Es wurde ihm verkündet, daß, wenn Captain Gordon von den Nordstaaten erschossen werden sollte, er gehängt würde. Das gleiche Schicksal stand zwei seiner Kameraden, Goff und Markbreit, bevor, die nun mit ihm am 3. Mai 1864 in eine 9 Fuß lange und 6½ Fuß breite Zelle in einen Keller gesperrt wurden. Da begann für die drei jungen Männer eine Zeit der größten Seelenqual, verschlimmert durch eine eigentliche Aushungerung, die so weit führte, daß die Unglücklichen sich vom Fleisch ge-

fangener Ratten ernähren mußten. Nur der nagende, furchtbarste Hunger konnte den Ekel überwinden. Am 21. Mai teilte der schwarze Wärter den drei Offizieren mit, daß sie „wahrscheinlich“ nicht gehängt würden. Weiteres erfuhren sie nicht. Auf ärztliche Reklamation hin wurden sie in der Folge in das Militär-Zuchthaus in Salisbury N. C. überführt und unter Verbrecher gesteckt. Ein Plan auszubrechen, wurde verraten und darauf sämtliche Offiziere zuerst nach Danville veretzt und nachher wieder zurück nach der Libby transportiert. Am 14. Januar 1865, also nach 1½ Jahren, wurde Frey, dank dem Eingreifen seiner Familie und durch Vermittlung einflußreicher Persönlichkeiten, gegen Captain Gordon ausgewechselt. (Er bekam ihn im Jahre 1882 als Minister in Washington zu sehen. Der Zellengenosse Goff wurde später Marineminister und Markbreit Ministerresident. Sie feierten 1884 bei Anlaß einer Soiree in Washington ein frohes Wiedersehen. Das hatten sich die drei Zellengenossen in der Libby nicht gedacht!)

Erst im Mai 1865 hatte sich der zum Skelett Abgemagerte soweit erholt, daß er wieder zu seinem Regiment stoßen konnte. Er wurde am Ende des Krieges „für Tapferkeit vor dem Feinde“ zum Major befördert. Das Brevet ist vom Präsidenten der Vereinigten Staaten Johnson unterschrieben. Am 17. Juni 1865 kehrte das Regiment nach Chicago zurück, und der 27jährige Major wurde am 6. Juli entlassen. Er verließ gerne Amerika und kehrte schon am 4. August nach Urlesheim zurück, wo seine schwergeprüften Eltern ihn längst mit Schmerzen erwarteten hatten.

Damit endigte die Sturm- und Drangperiode des jungen Mannes. Es lag in ihr aber etwas Großes. Sie entwickelte in ihm eine starke und edle Persönlichkeit. Die Jahre der Prüfung waren nicht verloren. Der freiwillige Einsatz der ganzen Persönlichkeit im Dienst einer großen Idee, die Verantwortlichkeit für die Untergebenen und die schweren persön-

lichen Prüfungen boten Aufgaben, an denen sich der mutige und tatkräftige Mann stählen konnte.

Am 20. November 1865 wurde Emil Frey Land-
schreiber des Kantons Baselland. Damit begann seine
glänzende politische Karriere. Schon am 11. Mai 1866
wählte ihn das Volk in die Regierung und bald darauf der
Landrat zum Regierungspräsidenten.

Die Wahl fiel in die sehr bewegten politischen Kämpfe
zwischen den „Revi“, an deren Spitze der „Revisionsgeneral“
Rolle stand, und den „Anti“ (Begner der totalen Verfassungs-
revision). Für die „Anti“ handelte es sich darum, die Rolle-
Regierung zu sprengen, und sie portierten unter anderem auch
den jungen Landschreiber als neuen Regierungskandidaten.
Nun gehörte aber der Vater Frey den „Revi“ an und die
Erneuerungswahl ergab den Sieg von fünf Anti-Regierungs-
räten, darunter auch Richard, dessen Sohn, Herrn Oberst
Dr. E. Richard in Zürich, wir diese Mitteilungen verdanken.
Und so kam es, daß am gleichen Tage die „Revi“ dem Vater
eine Rottanne und die „Anti“ dem Sohn eine Weißtanne
als „Maienbäume“ vor das gemeinsame Haus in Arlesheim
setzten. Es soll dabei recht lebhaft zugegangen sein.

In der Regierung wurde ihm das Erziehungs-, Kirchen-
und Militärwesen übertragen, zwei Jahre lang auch das
Innere. 1870 wurde er zum zweitenmal Regierungspräsident.

Im gleichen Jahre fand die Vermählung mit Emma
Kloß statt, der Tochter von Oberst Carl Kloß-Brodbeck,
einem polnischen Flüchtling in Liestal. Der überaus glück-
lichen Ehe entsprangen drei Söhne und zwei Töchter. Seine
Gattin war eine herzengute Frau; sie zeichnete sich vor allem
durch ihren häuslichen Sinn aus. Er sprach von ihr später
zu seinen Kindern immer als von einem Vorbild, denn schon
im Jahre 1877 starb die junge Frau, zum großen Schmerz
ihres Gatten, der sich nicht mehr verheiratete, obschon es der
vornehmen Persönlichkeit und glänzenden Erscheinung, nament-
lich in Washington, nicht schwer gefallen wäre, eine zweite

ebenbürtige Lebensgefährtin zu finden. Seine Kinder, die im Andenken an ihre Mutter erzogen wurden, haben es ihm immer gedankt.

Im Jahre 1872 trat er aus der Regierung aus, um in die Redaktion der damals noch freisinnigen „Basler Nachrichten“ einzutreten. Er hatte dieses Blatt zusammen mit Dr. J. G. Wackernagel, Benno Schwabe und F. A. Stocker erworben. Inzwischen war er im Wahlkreis MuttENZ zum Landrat gewählt worden, in welchem er tätigen Anteil nahm. 1878 wurde die Wahl mit der Begründung, daß er in der Stadt wohne, kassiert. Dafür wählte ihn Münchenstein 1881 in den Landrat, nachdem er nach Urlesheim übergesiedelt war. Gleich nach der Wahl wurde Frey zum Landratspräsidenten gewählt, ein Beweis des großen Vertrauens und der großen Popularität, die er im Kanton Baselland genoß.

Aus seiner Tätigkeit in diesem Kanton ist das Fabrikgesetz, das er entworfen und verteidigt hat, hervorzuheben. Es verbot nicht nur die Nachtarbeit der Kinder unter 16 Jahren, sondern auch die Beschäftigung der Kinder während der Schulpflicht überhaupt und während der Reperierturse. Auch durfte die Tagesarbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen. Wie ist der junge Regierungsrat zu diesen bahnbrechenden Ideen, zum Kampf gegen das Manchesterium gekommen? Er liebte die Menschheit und er hatte nicht nur ein sehr starkes demokratisches, sondern vor allem auch ein soziales Bewußtsein und Gewissen. Seinen Kindern hat er es erzählt, was ihm den Anstoß zum Gesetzentwurf gab: Er konnte es, wenn ihn sein Morgenspaziergang von Liestal nach Schönthal lenkte, nicht mehr mit ansehen, wie die blassen und oft kränklichen Kinder nach langer Nachtarbeit die Fabrik verließen. Beim Anblick dieser jugendlichen Jammergestalten faßte ihn ein unendliches Mitgefühl, und er dachte an die künftige Generation. So reifte in ihm der Entschluß zur Tat. Daß es nicht ohne großen politischen Kampf abging, zeigt allein schon die Tatsache, daß sich nicht nur die Arbeitgeber, sondern sogar die

Arbeiter selbst (!) zur Wehr setzten. Während die ersteren sich überhaupt jede Einmischung des Staates verboten (Manchesterium), so stellten sich die Arbeiter auf den Standpunkt, daß der Staat sich nicht in ihre elterliche Gewalt zu mischen habe. Der Verdienst ihrer Kinder ging ihnen offenbar über deren Gesundheit und Zukunft. Daß das konservativ veranlagte Landschäftler Volk trotzdem das Gesetz annahm, war für ihn einer seiner schönsten Lebenserfolge. Das Gesetz war für die damalige Zeit ein gewaltiger sozialer Fortschritt und wird heute auch vom konservativsten Politiker als ein Segen angesehen.

Seinem Entwurf zu einem Forstgesetz lag der Gedanke zugrunde, daß die Pflege und Erhaltung des Waldes, der über 35% des Kantonsgebietes bedeckte, mehr als bisher von den Gemeinden in die Hand des Staates übergehen solle. Es fand aber vor dem Volke keine Gnade.

Als Erziehungsdirektor entwarf Frey ein neues Schulgesetz, wobei er vor allem landwirtschaftliche Fortbildungsschulen schaffen wollte. Als studierter Landwirt hatte er bald erkannt, daß der Kleinbauer der ausländischen Konkurrenz mit ihren großzügig und modern betriebenen Großbetrieben nicht gewachsen sei, wenn er seine Berufskenntnisse nicht erweitere. Darum waren Fortbildungslehrer und Fortbildungsschulen notwendig. Leider wurde, wie so manches neue Schulgesetz im Kanton Baselland, auch dieses verworfen. Trotz diesen Enttäuschungen ließ er sich nicht abschrecken. Sein Optimismus und sein Glaube an Volk und Demokratie blieben unerschütterter.

Viel Liebe wandte er als Militärdirektor der Ausbildung und der Ausfüllung von Lücken in der militärischen Ausrüstung zu. Er besaß ja auf diesem Gebiet Kriegserfahrung und hatte zudem die Grenzbesetzung 1870/71 als Stabsmajor und Brigadeadjutant mitgemacht.

Einem Bericht der landrätlichen Kommission zur Prüfung des regierungsrätlichen Antrages ist ein Vortrag des da-

maligen Stabsmajors über die Erfahrungen bei der Grenzbesetzung beigelegt, dessen Schlussworte verdienen, wiedergegeben zu werden, weil sie noch heute volle Geltung haben, wie die neue französische Wehrverfassung zeigt:

„Die Schweiz wäre niemals imstande, ihre Grenzen wirksam zu verteidigen mit einer Armee, die bloß aus Auszug und Reserve bestehen würde; ein Kampf um die Existenz muß von der ganzen wehrfähigen Mannschaft durchgeföhrt werden, wenn Hoffnung vorhanden sein soll auf Erfolg. . .

Entweder eine ganze Armee oder keine.“

Im Jahre 1874, also zwei Jahre nach dem Austritt aus der Regierung, befaßte er sich als Landrat lebhaft mit der Revision der Staatsverfassung von 1863, die das Ergebnis einer stürmisch erregten Periode des jungen Halbkantons gewesen war und die schon auf Grund der neuen Bundesverfassung geändert werden mußte. Sein Bericht an den Landrat wurde zufolge Landratsbeschlusses vom 1. Mai 1875 veröffentlicht und der Verfasser zum Präsidenten und Berichterstatter der Verfassungskommission ernannt.

Aus der kantonalen Tätigkeit mag noch ein von ihm verfaßter Aufruf an das Basellandschaftliche Volk erwähnt werden, den 1879 die drei Nationalräte und der Ständerat des Kantons gegen die Todesstrafe erließen, über die das Volk in eidgenössischer Abstimmung zu entscheiden hatte. Der Aufruf gipfelte in dem Satz: „Bekämpfen wir die tief in unserem gesellschaftlichen Organismus liegenden Ursachen des Verbrechens und wir werden unser Leben und unser Eigentum nachhaltiger schützen als durch die Wiedereinführung des Schafottes.“ Diese Auffassung bekundet die edle Gesinnung und den weiten Blick eines Mannes des Fortschrittes. Im übrigen widerlegte er die angeblich abschreckende Wirkung der Todesstrafe an Hand von trefflichem statistischem Material und beleuchtete auch auf Grund der Justizmorde die juristisch schwache Seite der Todesstrafe, die uns noch heute beschäftigt.

Auch in späteren Zeiten, als er sich mit kantonaler Politik nicht mehr aktiv befaßte, hat er sich den Landschäftlern stets zur Verfügung gestellt. So ist er am Volkstage in Liestal vom 5. September 1909 für das neue Schulgesetz eingetreten, in einer Rede über „Schulgesetz und Demokratie“. Er warnte das Volk davor, Referendum und Initiative, die höchsten Rechte der Demokratie, zu mißbrauchen, und erinnerte daran, daß im Ausland alle Freunde einer vollkommenen Demokratie, so auch amerikanische Politiker, unsere Volksabstimmungen immer mit regem Interesse und oft mit Ungläubigkeit verfolgten. Als das Schweizer Volk die neue Militärorganisation von 1907 angenommen und sich damit selbst Lasten auferlegt habe, da habe ihm der bekannte englische General Lord Roberts in einem Telegramm zur Intelligenz und zum Patriotismus des Schweizer Volkes gratuliert.

In seiner Grabrede hat der Landschäftler Regierungsrat Dr. Ad. Seiler darauf hingewiesen, daß Emil Frey gleichzeitig mit dem ihm persönlich bekannten Zürcher Staatschreiber Gottfried Keller geamtet und mit ihm das Eine gemein gehabt habe, nämlich das unbegrenzte Vertrauen in unsere Demokratie, jenes Vertrauen, über das sich der Dichter durch den Mund von Martin Salander so herrlich ausgedrückt habe. In mancher Baselbieter Stube hänge noch heute das Bild von Oberst Frey, und das zeuge mehr als Worte von seiner Beliebtheit: Er sei der populärste Mann seiner Zeit im Kanton gewesen. Nicht das Trennende, sondern das Einigende sei seine Leidenschaft gewesen, und das hätte er nicht sprechender dartum können, als durch sein Bestreben, die beiden Halbkantone einander näherzubringen.

Bevor von seiner, in den eidgenössischen Räten befolgten Politik die Rede sein soll, ist seiner Tätigkeit als Chefredakteur der „Basler Nachrichten“ zu gedenken. Hier war vornehmlich die eidgenössische Politik sein Arbeitsfeld. Er hat über 1000 Leitartikel geschrieben, aber nicht einen einzigen aufbewahrt, denn er war kein Sammler, im Gegensatz zu seinem

Vater. Wir sind daher auf wenige hinterlassene Notizen und auf die Zeitungen angewiesen.

Emil Frey führte als politischer Redaktor eine scharfe Feder, aber er wurde nie persönlich, was nicht von allen seinen politischen Gegnern in Basel gesagt werden kann. Von seinem Stil als Journalist schrieb die „Revue“ in Lausanne, welche das glückliche Zusammentreffen von aktivem Politiker und Journalisten hervorhob, nach der Bundesratswahl von 1890 wörtlich unter anderem folgendes: „*Ses premiers Bâle, dont le souvenir nous est resté, articles sans titres, généralement très courts, presque des entrefilets — dans le genre de ceux de M. Francis Magnard dans le Figaro — ressemblaient plustôt à des mots d'ordre donnés au parti radical-démocratique de la Suisse allemande et lui traçant sa ligne de conduite, qu'à des articles de fond.*“ Als Radikaler trat er in einen scharfen Gegensatz zu den Konservativen und im Kulturkampf zu den Ultramontanen, denn die Gegensätze waren damals viel größer als heute. Man konnte ihm auch damals im konservativen Basel noch nicht vergessen, daß er der Sohn von Dr. Emil Remigius Frey war, welcher die Revolution der Landschäftler mitgemacht hatte. Und da er selbst politisch im Kanton Baselland aufgewachsen war, so blieb er diesem Kanton treu, wie das Landschäftler Volk auch ihm.

Im gleichen Jahre, da der Vierunddreißigjährige als Chefredaktor in die „Basler Nachrichten“ eintrat (1872), wurde er vom Basellandschaftlichen Volk in den Nationalrat gewählt. Rasch eroberte er sich dort ein besonderes Ansehen, vor allem in den Kommissionen und als Präsident solcher. Und schon 1875 wurde er zum Vizepräsidenten des Rates gewählt und im Dezember 1875 zu dessen Präsidenten. Nationalrat Frey war Mitglied der freisinnig-demokratischen Fraktion und Sozialreformer. Sein starkes soziales Empfinden hatte er, wie oben dargetan, schon im Kanton Baselland offenbart, und in seiner Antrittsrede als Präsident des Nationalrates

hob er — nicht ohne auf Verständnislosigkeit und Widerspruch, ja sogar auf Kopfschütteln zu stoßen — die Wünschbarkeit einer internationalen Fabrikgesetzgebung hervor. Damit eilte er weitblickend seiner Zeit voraus, in der richtigen Erkenntnis, daß es wirtschaftlich nicht möglich ist, nur im Gebiete eines kleinen Staates sozial-reformerisch vorzugehen. Damit gab er auch — wenn zunächst auch ohne Erfolg — den ersten Anstoß für die späteren internationalen Verträge und für die nationale und internationale Vereinigung für Arbeiterschutzgesetzgebung. In seiner Rede als abtretender Präsident nahm er seinen Gedanken folgendermaßen wieder auf: „... Ferner dürfte es sich empfehlen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht seitens der Schweiz der Abschluß internationaler Verträge zum Zwecke möglichst gleichmäßiger Regulierung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriestaaten sollte angeregt werden. Liegt ja doch die größte Schwierigkeit der Fabrikgesetzgebung in der Tatsache, daß durch das vereinzelte Vorgehen eines Staates im Sinne der Erleichterung der Arbeiterverhältnisse die Konkurrenzfähigkeit einer Industrie unter Umständen schwer gefährdet werden kann. . . .“ Und über das damals im Wurfe liegende neue eidgenössische Fabrikgesetz sagte er wörtlich folgendes:

„... Indem Sie dergestalt im Begriffe stehen, von der Ihnen durch Art. 34 der Bundesverfassung zukommenden Befugnis zum Erlasse eines Fabrikgesetzes Gebrauch zu machen, betritt der Bund zum ersten Male das Gebiet der sog. sozialen Frage, einer Frage, welche zwar in der Tat von jeher bestanden hat, welche aber in unseren Tagen mehr als je einer relativen Lösung bedarf und derselben entgegenstrebt. Wir haben Ursache, uns dieser Frage mit aller Vorsicht zu nähern; jedoch scheint mir kein Grund vorhanden zu sein, ihr mit Besorgnis entgegenzutreten. Ich halte sie für eine solche, deren Prüfung und Erwägung unserer, als eines republikanisch-demokratischen Staates, ganz besonders würdig ist; ja ich bin der Überzeugung, daß zu den eigentlichen Lebens-

und Berufsaufgaben der schweizerischen Nation auch eine praktische und menschenwürdige Lösung der sozialen Frage gehört.

Die Lösung der sozialen Frage ist für uns auch in einem höheren Grade Bedürfnis und Notwendigkeit als für die Staaten mit anderen konstitutionellen Grundlagen. Ein Staatswesen, dessen Bestand und Gedeihen, ja dessen stündliche Entwicklung auf der Gesamtheit seiner Bürger und nur auf ihr beruht, hat wohl vor allen anderen die Mission, den Quellen des Elendes nachzuforschen und sie zu schließen, damit der sittlichen und geistigen Hebung aller Bürger nichts mehr im Wege stehe. Zu den Forderungen der allgemeinen Menschlichkeit gesellt sich in der Republik ganz besonders noch die Forderung des Staates, dessen Selbsterhaltung und Wohlfahrt mit der Wohlfahrt aller seiner Angehörigen unlösbar verknüpft ist.

Auf dieser Bahn tun wir von Bundes wegen allerdings nur den ersten Schritt, indem wir zur Regelung der Arbeit in den Fabriken schreiten; wir brechen damit aber ein für alle Male mit dem Satze, der so lange Zeit die wirtschaftliche Gesetzgebung der Staaten beherrscht hat, mit dem Satze, welcher die absolute Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten des allgemeinen Erwerbslebens als ein Postulat der Freiheit und der Wissenschaft bezeichnete. Zwar verkennen wir nicht, daß die Entfesselung der freien Konkurrenz, welche die praktische Folge dieses Satzes war, eine ganze Reihe der günstigsten, ja der großartigsten Erscheinungen nach sich zog. Wir gestehen gerne, daß ohne dieses freie Walten des wirtschaftlichen Selbstinteresses der einzelnen die mächtige Entwicklung der Industrie, der Technik und des Handels in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit nicht möglich gewesen wäre. Allein wir erblicken auf der anderen Seite auch die Auswüchse jener schrankenlosen wirtschaftlichen Freiheit, wir sehen die ökonomischen Gegensätze sich mehr und mehr zuspitzen und schärfen, das Kleingewerbe verkümmern, die

Masse derjenigen, welche leiden, immer größer werden, und wir können uns nicht verhehlen, daß wir heute schon uns eine Lage geschaffen haben, deren mannigfaltige Nachteile alle treffen, und zwar nicht nur in materieller Richtung, sondern in noch höherem Grade in sittlicher Beziehung. Es ist doch klar, daß ein wirtschaftliches System, welches als die letzte Triebfeder aller wirtschaftlichen Handlungen die Selbstsucht hinstellt, im Grunde nichts bedeutet als den Krieg aller gegen alle, und daß eine Umkehr nicht möglich ist, wenn nicht rechtzeitig noch auf wirtschaftlichem Gebiet wieder ethische Grundsätze zur Anwendung kommen. Es darf darum wohl ohne Bedenken als eine Tatsache bezeichnet werden, daß die in der Teilnahmlosigkeit des Staates erstarrte Selbstsucht der einzelnen, welche in dem allgemeinen Aktien- und Börsenschwindel und in der ungemessenen Spekulationswut unserer Tage gipfelt, wirtschaftliche Übelstände geschaffen hat, deren Gewicht nicht nur auf einer einzelnen Klasse der Bevölkerung, sondern auf allen Klassen ohne Ausnahme lastet. Die soziale Frage unserer Zeit ist daher nicht sowohl die Frage eines einzelnen Standes, sondern die Frage aller, an deren Lösung alle beteiligt und zu deren Lösung alle berufen sind — eine Aufgabe des Staates."

Erst im Jahre 1881 drang der neue Gedanke über den Abschluß internationaler Verträge zufolge seiner Motion durch. Der Bundesrat wurde vom Nationalrat eingeladen, mit den europäischen Staaten Verhandlungen anzuknüpfen.

Emil Frey trat im Nationalrat noch besonders im Gotthardbahnhandel hervor. Als es sich um eine Nachtragsubvention handelte und die Ost- und Westschweiz opponierte, da vertrat er den Standpunkt, daß angesichts der großen Aufregung im Lande kein Beschluß gefaßt werden sollte, der nicht die Billigung aller Landesteile finden würde. Dies führte zu einem glücklichen Kompromiß.

Im Lehrschwesternhandel trat er für den Ausschluß der katholischen Lehrschwestern aus den öffentlichen

Schulen ein — ein Verbot, das sich auch in der Basler Staatsverfassung vorfindet und mit dem Jesuitenverbot eng zusammenhängt.

In der freisinnigen Fraktion selbst war er als mehrjähriger Präsident bemüht, die Gegensätze auszugleichen, vor allem zwischen den welschen Föderalisten und den deutschschweizerischen Zentralisten, auch zwischen den Radikalen der älteren und den Demokraten der jüngeren Schule. Dabei stellte er immer wieder die Sozialreform zur Vermeidung des Klassenkampfes, der damals bekanntlich noch nicht existierte, in den Vordergrund. Auch darin eilte er seiner Zeit voraus. Im Jahre 1882 nahm die Partei ein von ihm verfaßtes Parteiprogramm an, das in den „Basler Nachrichten“ erschienen ist. Es enthielt folgende Richtlinien:

1. Erlaß eines eidgenössischen Stimmrechtsgesetzes.
2. Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes mit gleichzeitiger grundsätzlicher Erledigung der sogenannten Lehrschwesternfrage.
3. Anordnung einer umfassenden volkswirtschaftlichen Enquete; Umwandlung des eidgenössischen Departementes für Handel und Landwirtschaft in ein volkswirtschaftliches Departement. Einsetzung eines eidgenössischen Gewerberates, nebst Errichtung einer Zentralstelle für Kunst und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.
4. Festhalten an den Bemühungen für eine internationale Fabrikgesetzgebung.
5. Einführung der eidgenössischen Initiative.
6. Schutz der Auswanderer.
7. Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens.

Bekanntlich sind die meisten Punkte dieses freisinnigen Programmes heute verwirklicht. Es hat aber manchen Kampf gekostet. In einer Rede wies er auf die Notwendigkeit hin, die Ziele einer Partei, insbesondere der freisinnigen, genau

festzulegen, denn sonst werde sie zu einer Partei „von Generälen ohne Truppe“ herabsinken. (Fast wäre man versucht, unsere heutigen Basler Verhältnisse im Lichte dieser These zu betrachten!) Er zerstreute auch die Befürchtung — und die Zukunft hat ihm recht gegeben —, daß das Programm die Partei zersplittern werde, und sagte über den Radikalismus wörtlich folgendes: „Der Radikalismus ist zum Teil lediglich Sache des Temperamentes und durchaus nicht immer und überall da, wo er sich vom Liberalismus ablöst, Sache einer bestimmten, in Worten ausdrückbaren, auf der ganzen Linie konsequenten, grundsätzlichen Überzeugung. So vergleicht ihn Bluntschli, allerdings sehr boshafter Weise, mit dem Jünglingsalter, während er nur dem Liberalismus und dem Konservativismus die wahre Manneswürde zugestehet, die reaktionären Parteien dagegen als die verkörperte politische Greisenhaftigkeit bezeichnet.

Nun sind wir zwar keineswegs disponiert, diese Definition des geistreichen liberalen Gelehrten und Staatsmannes zu akzeptieren. Es war sicherlich nicht der ‚gemäßigte und besonnene Fortschritt‘ unserer modernen Liberalen, welcher den Feudalstaat zertrümmerte und den freien Bürger- und Bauernstand schuf, welcher Leben und Eigentum in die Schanze schlug, um mit der Waffe in der Hand sich die Rechtsgleichheit zu erobern, welcher durch die blutigen Stürme der Reaktion hindurch in unserem Vaterlande den mit reichen Kompetenzen und Schöpfungen ausgestatteten Bundesstaat an der Stelle des lockersten aller Staatenbünde emporgerichtet hat.

Das waren Mannesstaten eines energischen und zielbewußten Radikalismus.“

Über Föderalismus und Zentralismus sprach er folgende Worte, die ebenfalls verdienen, festgehalten zu werden: „Ebenso schwierig wird das Werk der Sammlung der Partei unter einem gemeinsamen Banner, angesichts des in ihren Reihen stets noch fortglimmenden Antagonismus zwischen föderalistischen und zentralistischen Tendenzen. Wir unser-

seits vermögen zwar auf diesem Boden keine Klust mehr zu entdecken, welche mit einigem guten Willen nicht überbrückt werden könnte. Was uns in Wahrheit trennte, scheint uns ein historisch überwundener Standpunkt zu sein: die Zeiten der Kantonsouveränität sind vorbei, und es ist unseres Erachtens ein staatsrechtlicher Irrtum und ein Anachronismus zugleich, daß die Bundesverfassung vom Jahre 1874 noch von souveränen Kantonen spricht. Was den Kantonen übrig geblieben, ist nicht die Souveränität, die sie schon mit der Verfassung von 1848 einbüßten, sondern die Autonomie.

Allein wir sind beileibe keine Gegner der kantonalen Autonomie. Wenn unsere Mitbürger der französischen Schweiz den eidgenössischen Bureaokratismus hassen, so ist uns derselbe nicht minder unerträglich. Wenn sie der Ansicht sind, daß der Bund mehr mittels Aufstellung und gleichmäßiger Durchführung einheitlicher Grundsätze, als durch eidgenössische Inspektoren aller Art regieren sollte, so bekennen auch wir uns, und zwar nicht erst seit heute, mit aller Entschiedenheit zu dieser Ansicht. Und wenn man unserem Programme zum Vorwurf machen wollte, daß es beispielsweise die Einführung ständiger eidgenössischer Schulinspektorate postuliere, so tut man uns sonderbar Unrecht, da wir eine solche Idee durchaus verpönen und vorkommendenfalls mit allen Kräften bekämpfen werden.

Allein, wenn man uns vom föderalistischen Standpunkte aus verhindern will, mit der Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens Ernst zu machen, so müssen wir allerdings den Satz aufstellen, daß es unserer unmaßgeblichen Ansicht nach besser sei, die schweizerischen Eisenbahnen würden von Bern aus verwaltet, als von Paris und von Frankfurt aus. Und hier sind wir, es ist wahr, an einem Punkte angelangt, wo wir die Bedenken föderalistischer Natur nicht mehr begreifen."

Das Programm wurde von der Mehrheit der fortschrittlichen Presse gebilligt, ja, das „Luzerner Tagblatt“ erklärte, daß die Bundesratswahlen wohl anders ausgefallen

wären, wenn sich die Freisinnigen nicht ausschließlich auf ihre Disziplin verlassen, sondern vor dem Volke auch ihre Ziele festgelegt hätten.

Schon 1879 wurde nämlich Frey als der kommende Mann seiner Partei, als Bundesratskandidat portiert. Er unterlag in der Wahl, und als ihn seine Freunde neuerdings auf den Schild erhoben, da unterlag er zum zweitenmal.

In unverkennbarem ursächlichen Zusammenhang mit diesen erfolglosen Bestrebungen stand die Schaffung einer Gesandtschaft in Washington im Jahre 1882. Der für diesen Posten in Aussicht Genommene hat es auch selbst so empfunden: Der gefürchtete Bundesratskandidat sollte noch ein paar Jahre ferngehalten werden!

Alfred Escher war Präsident der nationalrätlichen Kommission, die das Gesetz vorzubereiten hatte, und er konsultierte den künftigen Minister ständig ostentativ über alle einzelnen Bestimmungen, auch über die Höhe des Gehaltes. Nach Ablauf der Referendumsfrist wurde er vom Bundesrat zum ersten Gesandten der Schweiz bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewählt. Die Annahme der Wahl wurde ihm nicht leicht. Wohl war er sich bewußt, daß er seinem Vaterlande gerade wegen seiner früheren Hilfeleistung während des Sezessionskrieges voraussichtlich in besonderem Maße dienen könnte, aber finanzielle Erwägungen und die Rücksicht auf die Erziehung seiner fünf kleinen Kinder gaben ihm zu schweren Bedenken Anlaß, die erst nach Rücksprache mit seiner Familie und mit seinen engeren Freunden überwunden wurden.

Der Abschied von der Schweiz gestaltete sich geradezu zu einer volkstümlichen Demonstration. Es fanden Abschiedsversammlungen in Basel, Liestal, Arlesheim, Bern und Aarau statt, wo dem Scheidenden die guten Wünsche des Volkes mit auf den Weg gegeben wurden.

In Basel sprach Nationalrat Klein in der Burgvogteihalle, wo Hunderte unverrichteter Dinge wieder abziehen

mußten, weil sie keinen Platz mehr fanden. Klein erklärte, daß wenn Frey von seinem Posten in Washington zurückkehre, er in die oberste Exekutive gewählt werden müsse. Bei einer zweiten intimeren Feier sprach Zentralbahnpräsident Aldam. In Liestal sprach der spätere Bundesrichter Gysin. Am Schluß der Versammlung wurde zufolge eines Antrages vor dem Gefeierten in der Weise defiliert, daß jeder ihm die Hand drücken sollte. Über 300 kräftige Händedrucke von währschafften Landschaftlern hatten aber die merkwürdige Folge, daß der rechte Arm des Ministers geradezu gelähmt wurde und noch auf dem Schiff in einer Schlinge getragen werden mußte. So waren die Händedrucke offenbar nicht gemeint gewesen! In Bern gab man dem Minister ein Bankett, an welchem zwölf Toaste gehalten wurden. Es befanden sich auch politische Gegner unter den Gratulanten, und Nationalrat Vautier aus Genf fiel besonders auf, indem er seiner Genugtuung darüber Ausdruck verlieh, daß der Bundesrat, der bisher nur Aristokraten zu Gesandten gewählt, nun endlich einmal einen „richtigen Plebejer“ auserkoren habe. Der Gefeierte hat später öfters erzählt, daß er sich diesen „Segen“ habe gefallen lassen, ohne nur mit der Wimper zu zucken. In Aarau fand bei Anlaß einer Durchreise von Frey eine improvisierte, von Nationalrat Kurz zusammengesammelte Versammlung statt, wo es sehr lebhaft zuging. Selbstverständlich fehlte auch in dem dem Scheidenden so lieben Geburtsorte Urlesheim eine Feier nicht.

Kurz, es war ein Abschied „großen Stils“, wie Prof. P. W. Schmid sich ausdrückte, und dem Gedanken, daß Oberst Frey nach seiner Rückkehr doch in den Bundesrat gewählt werden müsse, wurde überall Ausdruck verliehen.

Am 10. Juni 1882 schrieb der bekannte Dr. Weibel im „Eidgenossen“ u. a. wörtlich folgendes: „Herr Oberst Emil Frey geht nun also aus der Schweiz weg als deren Vertreter nach dem fernen Amerika, er verläßt unsere Parteikämpfe, um drüben die Interessen aller Schweizer, von welcher Partei

sie seien, wahrzunehmen. Offen gestanden wurde es uns schwer, mit dem Gedanken an seinen Weggang uns zu versöhnen, und noch jetzt denken wir, er wäre besser in Bern geblieben, als in Washington im Dienste unseres Landes beschäftigt.

Seit Jahren besitzt unser Land keinen Mann, der gleich ihm die doppelte und vereinte Idee des entschiedenen Fortschrittes auf allen Gebieten und die stete Rücksichtnahme auf die Westschweizer so verkörpert hätte wie er. Andere mögen sich rühmen, forscher Kultorkämpfer zu sein oder in wirtschaftlichen Fragen einen entschiedeneren Fortschritt vertreten zu haben. Aber kein Zweiter wird mit Recht Anspruch machen können, den Fortschritt so auf allen Gebieten: gegenüber der Kirche, in der Schule, im Heerwesen, in der Förderung des wirtschaftlichen Lebens, in den sozialen Fragen und auf dem Gebiete des Rechtswesens und der staatesrechtlichen Entwicklung unseres Landes, gefördert zu haben wie er. Immer stand er in erster Linie; selbst der Spott der Gegner und die Klage seiner Parteigenossen konnten ihn nicht irremachen, wo er das Interesse des Vaterlandes erkannte, z. B. bei der Gotthardrekonstruktion. Und andererseits wußte er sich zu mäßigen, und ohne Zurückhaltung seiner theoretischen und ideellen Überzeugung zu sagen: Jetzt ist die Zeit nicht zur Durchführung derselben. So in der Frage des Banknotenmonopols, dessen Berechtigung und Siegeskraft Oberst Frey schon vor Jahren anerkannte, dessen Durchführung er aber im Herbst 1880 mit Rücksicht auf die Westschweizer nicht an die Hand nehmen wollte. Ja, er war der erste Repräsentant des Fortschrittes in unserem Lande; nie wich er zurück, nie verlor er den Glauben an unser Volk und dessen weltgeschichtliche Mission. Wenn andere wankten und zagten, so blieb er fest auf der einmal eingenommenen Schanze, so im Kulturkampf, den andere nachträglich als unbequem lieber aufgegeben hätten.

Dieser Mann sollte im obersten Räte unseres Volkes sitzen. . . ."

Mit hundert Koffern und Kisten trat der neue Gesandte seine Reise an, liebenswürdig bis Havre begleitet von seinem Freunde Carl Im Obersteg, der sich als Kurier angeboten hatte. Dazu kamen die fünf Kinder mit ihrer Gouvernante, einem Diener, einer Köchin und einem Zimmermädchen. Die Reise übers Meer geschah auf einem Dampfer der französischen Transatlantique-Linie, und der Minister hatte die Ehre, bei der Tafel zur Rechten des Kapitäns zu sitzen. Dieser war aber ein eitler Geck, der nicht sehr erbaut darüber war, daß er dem Minister eines so kleinen Landes alle vorgeschriebenen Ehren erweisen mußte. Er war daher nicht übertrieben zuvorkommend. Der Schweizer Gesandte revanchierte sich aber auf eine Weise, die seine vornehme Art charakterisiert: Als nach der Ankunft in New York dem Gesandten vom Schweizer Konsul Holinger und einigen Schweizern ein Bankett gegeben wurde, überging man in den verschiedenen Coasten den ebenfalls geladenen französischen Schiffskapitän. Einzig der Minister selbst toastierte auf ihn und auch auf Frankreich.

Schon lange vor der Einfahrt in Washington erblickten Vater und Kinder die Kuppel des Kapitols mit der auf große Entfernung in der Sonne leuchtenden Freiheitsstatue. In der Hauptstadt wurde der Minister vom Schweizer Generalkonsul Siz empfangen, und der erste Besuch, den er im Hotel empfing, war der des Captains Gordon, dessen Geschick während des Krieges so tragisch mit dem seinen verknüpft gewesen war. Die Begegnung fand nicht ohne Rührung statt. Als Gordon im Jahre 1893 starb, brachte der „Washington Evening Star“ einen Nekrolog über Gordon und die Bilder der beiden mit der Überschrift: „A Pair for life. He was the man, for whom Colonel Frey was held as a hostage.“

Es braucht kaum betont zu werden, daß er in Nordamerika besonders willkommen geheißen wurde, weil man ihm seine freiwillige Teilnahme am Sezessionskriege nicht ver-gessen hatte. Dabei machte auch das ganze diplomatische

Korps keine Ausnahme. Der neue Gesandte wurde zunächst vom Staatssekretär des Aüßern, Fredingheesen, in liebenswürdigster Weise empfangen, ebenso am 24. Oktober vom Präsidenten Arthur selbst, dem er seine Kreditive überreichte. Diese lauteten:

„A son excellence, monsieur le Président des Etats-Unis d'Amérique etc. etc. etc. Excellence, Ensuite du besoin qui se fait des plus en plus sentir de resserrer et de consolider les liens d'amitié et de bonne entente qui ont toujours existé entre la Confédération Suisse et les États-Unis de l'Amérique du Nord, les autorités fédérales suisses ont décidé de créer dans ce dernier état une représentation diplomatique, et, en vertu des pouvoirs qui nous sont conférés à teneur de l'article 102 de la constitution fédérale, nous avons désigné en qualité d'envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de la Confédération Suisse à Washington Monsieur le Colonel Emile Frey, de Münchenstein (Bâle — campagne), membre et ancien président du conseil national suisse.

Les hautes qualités qui distinguent monsieur Emile Frey, son dévouement bien connu aux intérêts publics et la connaissance qu'il a de la nation américaine, dans les rangs de laquelle il a combattu pour la cause de l'unité, nous sont un sûr garant qu'il saura s'attirer les sympathies du gouvernement de l'Union et qu'il contribuera à maintenir et à développer les relations pacifiques et bienveillantes entre les deux nations. Nous prions donc votre excellence de bien vouloir accueillir favorablement Monsieur Emile Frey et d'ajouter foi pleine et entière à tout ce qu'il vous dira de notre part, surtout lorsqu'il vous assurera de notre amitié et de notre profond désir de resserrer les liens qui unissent nos deux pays.

En faisant des voeux pour le bonheur de Votre Excellence et pour la prospérité de la nation américaine

qui Vous a confié le soin de diriger ses destinées, nous saisissons cette occasion, Monsieur le président, de vous recommander avec nous à la protection divine.

Berne, le 13 mai 1882.

Au nom du conseil fédéral

Bavier (Bundespräs.), Ringier (Bundeskanzler).“

Beim ersten öffentlichen Empfange wurde der Minister der den Präsidenten assistierenden Frau General Logan mit Namen vorgestellt. Sie aber sagte: „Never mind, Colonel Frey, we all know you.“ Und der Präsident sagte selbst an einem Essen in liebenswürdiger Weise zu ihm: „Colonel Frey, I consider you as the representatif of our republics.“ Gewiß ein sehr warmer Empfang von seiten des Präsidenten der Vereinigten Staaten einem Gesandten eines kleinen Staates gegenüber! Auch in der Folge haben mit dem Präsidenten stets die besten Beziehungen bestanden; und als dieser sich im Winter 1885/86 vom diplomatischen Korps an einem Diner verabschiedete, da lud er am Schluß den Schweizer Gesandten neben dem französischen (Constan) und dem holländischen (v. Weckerlin) ein, ihm noch Gesellschaft zu leisten. Die Unterhaltung im intimsten Kreise gestaltete sich bis um 1 Uhr morgens sehr interessant. Arthur schien die politischen Fragen Europas gut zu kennen. So kam z. B. das Gespräch auf den Kulturkampf, der ja für Nordamerika keinerlei aktuelle Bedeutung hatte. Arthur erklärte sich als ein ausgesprochener Gegner desselben, weil die konfessionellen Fragen einzig vom Standpunkt der Toleranz aus zu behandeln seien. v. Weckerlin, der zusammen mit Frey mit dieser Antwort nicht einverstanden war, gab dem Präsidenten zu verstehen, daß er vielleicht doch den europäischen Verhältnissen zu fern stehe, worauf Arthur prompt antwortete, er halte sich für intelligent genug, um diese allgemeine Frage beurteilen zu können, ohne selbst dabei gewesen zu sein — eine Antwort, die schon mehr wie eine Zurechtweisung klang, aber von Weckerlin durchaus nicht tragisch genommen wurde.

Für die diplomatische Tätigkeit fand der neue Schweizer Gesandte geebnete Wege vor, und er genoß während der sechs Jahre seiner Tätigkeit ständig das Wohlwollen der amerikanischen Behörden, ja man darf sagen, eine bevorzugte Stellung. Mit Fredingheesen und seinem Nachfolger im Auswärtigen Amte, Bayard, stand er besonders gut; und mit Robert Lincoln, dem Kriegsminister, einem Sohn des großen Abraham Lincoln, war er eng befreundet. Diesen persönlichen Beziehungen verdankte er manchen Erfolg zugunsten seiner Landsleute. So sicherte ihm Lincoln auf einer Spazierfahrt die Begnadigung eines Militärsträflings zu, des Sohnes eines Schweizer Nationalrates, der sich einem Offizier gegenüber tätlich widersetzt hatte und zu vier Jahren Kettenstrafe verurteilt worden war. Der Attorney-General (Justizminister) begnadigte zu Cleveland's Regierungszeit auf Frey's Vorstellungen hin einen wegen Mordes zum Tode verurteilten Tessiner, der ohne Verteidiger geblieben war, nicht Englisch verstand und zudem unzurechnungsfähig war.

Dies einige Beispiele. Die Haupttätigkeit bestand natürlich in der Regelung der Beziehungen der beiden Länder und in der Vertretung der Interessen sowohl von eingewanderten, wie von Schweizern in der Heimat. Hier konnte der Minister sehr viel Gutes wirken. Wie freundlich er mit seinen Landsleuten verkehrte, beweist eine kleine Anekdote, die er seinen Kindern gerne erzählt hat: Eine Schweizerin, die der Wichtigkeit ihrer Angelegenheit wegen direkt zum Gesandten geführt wurde, ihn aber für den Konsul hielt, konnte er zu ihrem Rechte verhelfen. Als sie sich dafür bei ihm tief bedankte und ihn entsprechend titulierte, erwähnte der Gesandte beiläufig, daß er nicht der Konsul sei, worauf die Frau entgegnete: „Wenn Sie es nicht sind, so verdienen Sie es zu sein.“ Der Minister unterließ feinführend eine weitere Aufklärung.

Am 9. November 1883 erhielt der Gesandte vom Bundespräsidenten Ruchonnet namens des Bundesrates die

Vollmacht den Schiedsvertrag der Schweiz mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen. Weniger erfolgreich waren die Verhandlungen über einen allgemeinen Friedensvertrag, den Ruchonnet, der ein begeisterter Pazifist war, anstrebte. Anfänglich sehr sympathisch aufgenommen, wurden die Verhandlungen vom Auswärtigen Amt in die Länge gezogen, eine gründliche Besprechung überhaupt vermieden. Fredingheesen war ein konservativer und eher ängstlicher Staatsmann, der vor allem Neuen zurückschreckte und sich lieber den Vorwurf der Untätigkeit gefallen ließ, als daß er durch einen scheinbar kühnen Schritt sich mit der Vergangenheit in Widerspruch setzte. Vielleicht mußte auch der Gedanke eines allgemeinen Friedensvertrages mit der kleinen Schweiz übers Meer fast etwas komisch wirken. Die unter Cleveland fortgesetzten Verhandlungen verliefen nicht erfolgreicher.

Minister Frey, der zur Verwunderung seiner Kollegen als einziger Gesandter seine Kinder in die öffentlichen Schulen in Washington gesandt hatte, sah nach zwei Jahren ein, daß diese im Verlauf der Jahre amerikanisiert würden. Er wollte sie aber ihrem Heimatlande nicht entfremden. So brachte er sie im Jahre 1884 in die Schweiz zurück, wo der Abschied beiden Teilen recht schwer wurde. Im Februar 1888 korrespondierte er mit Bundesrat Droz wegen seiner Entlassung als Minister. Droz versuchte, wie der Korrespondenz zu entnehmen ist, vergeblich, ihn zu halten. Dabei leiteten Frey einmal Rücksichten auf seine Familie, wie aus einem Briefe an Droz hervorgeht, wo er unter anderem schrieb: „... Ich glaube es der Existenz und dem Glück meiner Kinder schuldig zu sein, sie wieder miteinander und mit mir zu vereinigen. Seit ihrer Kindheit hatten sie stets fremden Händen anvertraut werden müssen, und seit bald vier Jahren sind sie nun auch von mir und unter sich getrennt, so daß ihre Sehnsucht nach dem Vaterhause eine natürliche ist. Von mir selber zu reden, werden Sie mir erlassen. . . .“ Auch die

Zusicherung, daß nochmals versucht werden solle, sein Gehalt zu erhöhen, vermochte nicht, ihn von seinem Vorsatz abzubringen. Bekanntlich hatte schon einmal das Schweizer Volk eine Gehaltserhöhung, gegen welche die politischen Gegner Frey's mit demagogischen Mitteln leicht anzukämpfen hatten, abgelehnt. Es war damals, als der konservative Nationalrat Uli Dürrenmatt in seiner „Buchsi-Zytig“ folgenden Vers verbrach, als der Minister in der Schweiz zu Besuch weilte:

„Der Frey ist da, der Frey ist da,
So schön wie ich noch nie ihn sah!
Kein Böglein, das nicht jubiliert,
Kein Lieutenant, der nicht salutiert!
Den Zins fast einer Million
Verschlingt des Landes 'teurer' Sohn.
Des freut sich beim Kartoffelbrot
Das Volk und schreit: Es lebe Frey!“

Auf 1. Juli 1888 entsprach der Bundesrat endlich der Bitte des Ministers, indem er nicht ermangelte, ihm seinen besonderen Dank für die dem Lande geleisteten und diesem gebrachten Opfer auszudrücken. (In der Tat hatte der Minister jährlich Tausende von Franken zulegen müssen.) Beim offiziellen Abschied hielt Cleveland an den scheidenden Minister eine Ansprache, die nicht bloße Höflichkeitsphrasen enthielt und im übrigen auf die Tätigkeit, die seiner in der Schweiz warte, anspielte.

Die größte Freude an der Rückkehr in die Schweiz hatten natürlich nach der langen Trennung, die bloß durch Ferienbesuche unterbrochen war, die fünf Kinder. Es wartete ihrer ein neues, schönes Familienleben im heimeligen Urlesheim.

Der Zurückgekehrte nahm eine Stelle als Chefredakteur der „National-Zeitung“ an, die damals noch das eigentliche Organ der Freisinnigen Basels war; aber schon im Dezember 1890 erfolgte seine Wahl in den Bundesrat.

Ehe wir auf die Tätigkeit in der obersten Exekutive unseres Landes übergehen, muß ein kurzer Rückblick auf die glänzende militärische Karriere geworfen werden.

Das für Tapferkeit vor dem Feinde erworbene amerikanische Majorsbrevet wurde in der Schweiz ohne weiteres anerkannt, obwohl der Träger bloß 27 Jahre alt war. Die Grenzbesetzung von 1870/71 machte er als Stabsmajor und Brigadeadjutant mit. Auch diese, an der Grenze erworbenen Erfahrungen hat er später verwerten können. In seine Grenzdienstzeit fiel seine Heirat, wozu der Stabsmajor bloß 24 Stunden Urlaub erhielt. Als Oberstleutnant gehörte er lange Jahre dem neu organisierten Generalstabe an. Im Jahre 1877, also mit bloß 39 Jahren, wurde er vom Bundesrat zum Obersten und Kommandanten der 9. Brigade ernannt. Dadurch wurde er auch der Vorgesetzte der Basler Truppen. Er faßte seine Stellung als Offizier und Truppenführer sehr ernst auf und war kein sogenannter „politischer Oberst“, denn er arbeitete auch außerdienstlich zu Hause viel an seiner weiteren Ausbildung. Im Jahre 1881 wurde er zusammen mit den Obersten Pschyffer, Cérésolle, Locher und Walter in die Landesbefestigungskommission gewählt, der er in der Folge einen Antrag unterbreitete, der zum Postulat der Kommission erhoben wurde. Da der Weltkrieg der Voraussicht des Antragstellers und vor allem seiner Beurteilung des Wertes von Festungen recht gegeben hat, so soll wenigstens der Kerngedanke hier wiedergegeben werden: Der Bund muß die für die Landesverteidigung unerläßlichen permanenten Befestigungen erstellen und überdies ein Projekt permanenter und halbpermanenter Werke der ganzen Landesbefestigung ausarbeiten. Bei drohender Kriegsgefahr darf die ganze arbeitsfähige Bevölkerung des betreffenden Landesteiles zu Hilfsdiensten zugezogen werden.

Kurz vor seiner Wahl zum Bundesrat bekam der Brigadekommandant Gelegenheit, die 2. Division ad interim in den Manövern von Division zu Division zu kommandieren. Er zeichnete sich dabei taktisch besonders aus. Der wirkliche Oberstdivisionär, ein etwas ängstlicher Herr, hatte sich nämlich im letzten Moment krank gemeldet, wollte aber trotzdem den

Einfluß auf die Führung seiner Division nicht ganz verlieren und verlangte daher von seinem Stellvertreter, daß er nach seinen bereits entworfenen taktischen Befehlen handle. Oberst Frey konnte darauf nicht eintreten, er erfaßte rasch die Situation, warf jene Befehle über Bord, handelte nach seiner eigenen taktischen Intuition und errang sofort eine verblüffenden Manöverfieg. Sicher wäre er zum ständigen Divisionär avanciert, wenn die Wahl in den Bundesrat seine militärische Karriere nicht vorzeitig unterbrochen hätte. Die „Revue“ schrieb in dem oben zitierten Artikel wörtlich folgendes: „Très beau en militaire, le colonel-brigadier Frey a aussi les qualités solides de l'emploi; le commandement temporaire de la deuxième division dont il fut, on s'en souvient, chargé inopinément aux dernières manoeuvres, vient de lui fournir l'occasion de les déployer d'une manière brillante qui lui valut les éloges des hommes es plus compétents.“

Nach der im Dezember 1890 erfolgten Wahl in den Bundesrat war es das Nächstliegende, ihm das Militärdepartement zu übertragen, obwohl auch das Auswärtige in Betracht fiel. Die Erbschaft, die er antrat, war aber keine leichte, denn sein Vorgänger, Bundesrat Hertenstein, war durch das Sparen populär geworden, hatte aber u. a. weder Munition- noch Weizen- und Hafervorräte für den Kriegsfall angelegt. Kein Wunder, wenn er bei Anlaß des bekannten Wohlgemuthandels schlaflose Nächte durchmachte! Die erste Sorge des neuen Chefs des Militärdepartementes, der wußte, was der Nachschub im Kriege verlangt, galt deshalb der Schaffung der nötigen Vorräte. Da aber der jährliche Umschlag des Weizens auch Verluste verursachte, so benutzten seine politischen Gegner sofort den Anlaß zur Opposition. Solche Angriffe in der Bundesversammlung erschwerten wohl die Neuerungen, vermochten sie aber nicht zu Fall zu bringen, indem er alle seine Vorlagen immer durchbrachte. Der gegenwärtige Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Scheurer,

hat in einem Beileidschreiben an die Familie Frey u. a. wörtlich folgendes ausgeführt: „Wenn der Tod des hervorragenden Mannes an alle die Verdienste erinnert, die er sich um unser Land erworben hat, so steht meiner Ansicht nach im Vordergrund die Arbeit, die unserem Wehrwesen gewidmet war. Als junger Mann habe ich gehört, wie der damalige Vorsteher des Militärdepartementes in einer Sitzung des Nationalrates den offensichtlich widerstrebenden Volksvertretern die Nothwendigkeit der Anschaffung von Vorräten aller Art für den Kriegsfall begreiflich zu machen versuchte. Ich höre heute noch, was er ihnen sagte: ‚Ich weiß, daß Sie Mühe haben, meine Vorschläge zu würdigen, ich weiß, daß Sie die großen finanziellen Opfer als unnötig und mich als einen Verschwender ansehen. Die kleinste Gemeinde meines Heimatkantons Baselland würde sich heute besinnen, mir die Leitung ihres Haushaltes zu übertragen. Aber ich habe den Krieg gesehen und weiß, was er für unerhörte Ansprüche an ein Land stellt. Meine Anträge stützen sich auf die Erfahrung und sind aus dem ernststen Gefühl der Verantwortung heraus entstanden, das denjenigen erfüllen muß, dem die Sorge für die Bereitschaft des Landes und der Armee in erster Linie zufällt.‘ Auf mich haben diese Ausführungen einen tiefen Eindruck gemacht, und sie werden immer wieder lebendig, weil sich auch mir unter ähnlichen Verhältnissen die gleichen Pflichten stellen. Ihr Vater hat seine ganze Tätigkeit im Sinne der oben angeführten Worte ausgeübt und dadurch unserer Armee und unserem Lande die wertvollsten Dienste geleistet. Wenn wir die große Prüfung der mehrjährigen Grenzbefestigung militärisch so gut bestanden haben, so hat seine Tätigkeit als Vorsteher des Militärdepartementes einen großen Anteil daran. Es soll ihm das unvergessen bleiben.“

Abgesehen von organisatorischen Verbesserungen der Landesverteidigung, auf die unten näher eingetreten werden soll, befaßte er sich sodann mit der Besserstellung der Beamten und Angestellten des Militärdepartementes, insbesondere mit

der Hebung der Stellung des Instruktionkorps, von dem ja die Ausbildung der ganzen Armee abhängt. Die Instrukto-
ren waren einmal ganz ungenügend besoldet, zudem konnten sie,
wenn untauglich geworden, auch nicht einfach entlassen werden.
So wurden die Besoldungen erhöht und — weil noch kein
eidgenössisches Pensionsgesetz existierte — verbrauchte alte
Instruktionsoffiziere auf Halbsold gesetzt, eine vortreffliche
Maßnahme, die allerdings der formellrechtlichen Basis ent-
behrte, aber von der Bundesversammlung trotzdem genehmigt
wurde. Eine weitere Hebung der Tüchtigkeit der Instruktions-
offiziere wurde dadurch erzielt, daß ihnen vorübergehend
Truppenkommandos übertragen wurden. Erst damit wurden
sie in die Lage versetzt, als Truppenführer eigene taktische
Erfahrungen zu sammeln, deren sie als Lehrer bei der Aus-
bildung der Offiziere dringend bedurften. Auch die Anord-
nung, daß ein Generalstabsoffizier nach fünf Jahren Dienst
beim Generalstab wieder zur Truppe zurückversetzt werden
muß, hat sich bis heute gut bewährt. Alle diese Neuerungen
stießen selbstverständlich auf Widerstände, die überwunden
werden mußten.

Sein Hauptaugenmerk schenkte er aber der Erhöhung
der Kriegsbereitschaft. Als Mitarbeiter beim Studium aller
einschlägigen Fragen berief er einen Generalstabsoffizier in
der Person des späteren Oberstkorpskommandanten Weber,
des Geniechefs der Armee während des Weltkrieges, der,
dank seiner außerordentlichen Talente und dem strategischen
Weitblick, ihm ausgezeichnete Dienste leistete. Alle reorgani-
satorischen Maßnahmen, die Jahre zur Vorbereitung be-
anspruchten, wurden in aller Ruhe bearbeitet, während
dringende Neuerungen Schlag auf Schlag
erfolgten.

Die erste gesetzgeberische Maßregel war die Schaffung
von Armeekorps (Gesetz vom 26. Juni 1891), von der Er-
wägung ausgehend, daß der General im Kriegsfall seine Be-
fehle nicht an eine ganze Anzahl von Divisionen geben kann,

sondern nur an Gruppen von Divisionen (Armeekorps). Zugleich wurde für bessere Ausbildung der höheren Führer gesorgt.

Am 30. Oktober des gleichen Jahres wurde die Landesverteidigungskommission geschaffen, welche noch heute besteht und sich mit allen wichtigen Armeefragen zu befassen hat. Ein Kreditbegehren zur Herstellung der „materiellen Kriegsbereitschaft“ wurde schon im Januar 1892 von den eidgenössischen Räten gutgeheißen. Dadurch wurde der Bundesrat in die Lage versetzt, für den Mobilmachungsfall die nötigen Vorräte aller Art bereitzustellen.

Trotz der Opposition in der eigenen Partei und der politischen Gegner, denen der neue Chef des Militärdepartementes immer neuen Stoff für ihre Angriffe lieferte, ging er zielbewußt seinen Weg vorwärts. Der Bundesrat verlangte auf Antrag des Militärdepartementes von den Eisenbahnen Verbesserungen für einen eventuellen Kriegsbetrieb, eine Maßnahme, die sich 1914 bekanntlich glänzend bewährt hat.

Der Grenzschutz, durch den jede Mobilmachung gedeckt werden muß, war ebenfalls ungenügend organisiert. Durch Verordnung vom 1. März 1892 wurden deshalb Grenzbataillone geschaffen, die anno 1914 gut funktionierten. Es folgte die Organisation des „bewaffneten Landsturms“, der seit 1886 bloß auf dem Papier stand und doch für die Landesverteidigung unentbehrlich ist. Der Gesetzesentwurf wurde vom Bundesrat schon am 15. Juni 1892 eingebracht, aber erst im Jahre 1894 von der Bundesversammlung angenommen. Die Zeughäuser wurden mit Rücksicht auf eine reibungslose Mobilmachung dezentralisiert und die Magazine, den einfachsten strategischen Anforderungen gemäß, im ganzen Lande verteilt.

Im Jahre 1892 wurde die St.-Gotthard-Befestigung als Sperrung der Süd-Nord- und Nord-Süd-Transversale vollendet. Die Kredite zu deren Vollendung wurden auf Freys Anträge hin bewilligt. Die Befestigung mußte aber

auch ständig und durch stehende Truppen (wenn auch klein an Zahl), d. h. durch eine Fortwache, bewacht werden (Beschluss der Bundesversammlung vom 8. Januar 1892 betr. Organisation der Verteidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung). Am 24. Juni 1892 wurde sodann die vervollständigung der Befestigungen von St. Maurice beschlossen und damit die Sperrung des historischen Heerweges von Oberitalien nach Frankreich erzielt. Damit wurde das zweite der drei großen Tore gesperrt. Das Studium der Sperrung des dritten (St.-Luziensteig) wurde in Angriff genommen.

Solche Opfer und solche kraftvolle Maßnahmen zeigten dem Auslande den festen Willen der Schweiz, die Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren. Die Wirkung ist 1914 zu unserem großen Glück nicht ausgeblieben, denn bei der Ausarbeitung der Feldzugspläne der kriegsführenden Nachbarstaaten hat unsere Kriegsbereitschaft sicherlich ihre Berücksichtigung gefunden.

Noch Duzende von Erlassen, welche alle die Kriegsbereitschaft stärken halfen, könnten hier erwähnt werden, wenn der Rahmen dieser Biographie es zuließe, so z. B. die Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen vom 4. März 1892, die Einführung des neuen Repetiergewehres, der Militärversicherung, die Schaffung von Radfahrerabteilungen und die Hebung des außerdienstlichen Schießwesens usw.

So wurde im allgemeinen eine tatsächliche Kriegsbereitschaft erreicht, bevor eine gänzliche Reform des Heerwesens (neue Truppenordnung, neue Militärorganisation, Abänderung der Bundesverfassung zur Vereinheitlichung des Militärwesens) durchgeführt war. Mit diesem klugen taktischen Vorgehen, nach jahrelanger gefahrbringender Stagnation, hat der Chef des Militärdepartementes mit seinen Mitarbeitern und Nachfolgern sicherlich unserem Vaterlande außerordentlich wertvolle Dienste geleistet.

Was nun die Heeresreform anbelangt, so bedeutete der

3. November 1895 mit der Verwerfung der Militäreinheit durch das Volk eine Niederlage, die der Schöpfer derselben nie ganz überwunden hat und die wohl im Jahre 1897 neben einer gewissen Überarbeitung beim Entschluß zum Rücktritt mitbestimmend gewesen sein mag.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Vorteile einer vollständigen Militäreinheit (unter gleichzeitiger Dezentralisierung der Verwaltung) näher einzutreten (vgl. Botschaft des Bundesrates vom 2. Mai 1895, die von ihm verfaßt worden ist). Wenn der Föderalismus am 3. November 1895 über den Zentralismus siegte, so konnte glücklicherweise auf dem Wege über die neue Militärorganisation, die das Schweizer Volk im Jahre 1907 so glänzend angenommen hat, sich dabei selbst neue Lasten auferlegend, indirekt das Versäumte zum großen Teil nachgeholt werden. Auch nach dem Rücktritt von seinem Amte nahm Emil Frey lebhaften Anteil an der neuen Militärorganisation, für die er als Redner an vielen Volksversammlungen energisch und erfolgreich eintrat.

In die Bundesratszeit fiel der Käfigturmkrawall in Bern vom Jahre 1893. In der Nacht, da der Chef des Militärdepartementes seine älteste, 19jährige Tochter, die bereits die Stelle des Hausmütterchens übernommen hatte und in so vielem ihrer Mutter glich, unerwartet rasch verlor, mußte der Vater telephonisch auf seine Verantwortung eidgenössische Truppen aufbieten. Formellrechtlich hätte nur der Bundesrat die Kompetenz dazu gehabt und hätte noch die Genehmigung durch die Bundesversammlung nachträglich einholen müssen (eidgen. Intervention). In Tat und Wahrheit handelte es sich aber um eine sehr dringliche Maßnahme, und man hätte Frey für seine Entschlußkraft nur dankbar sein sollen. Am andern Morgen früh aber, als seine Tochter auf dem Todbett lag, begab sich der schwerkgeprüfte Vater, der diesen härtesten Schlag nach der Gattin frühem Scheiden nur schwer ertrug, in eine Extra-sitzung des Bundesrates, um sich gegen Angriffe von seiten von Kollegen zu verantworten.

Auch in der Bundesversammlung erfolgten Angriffe, die sich wohl auf den Buchstaben, nicht aber auf den Geist der Bundesverfassung stützen konnten.

Die Staatsrechtslehrer konnten sich später auf dem Ratheder darüber streiten, ob rechtlich eine eidgenössische Intervention vorgelegen habe oder nicht. Sie verneinten die Frage mehrheitlich. In jener gefährlichen Nacht aber, als der Stadtpräsident von Bern, der spätere Bundesrat Müller, am Telephon vom Bunde dringend Hilfe verlangte und der Bundesrat nicht sofort zusammenberufen werden konnte, da hieß es handeln und nicht eine akademische Frage lösen. Das geschah, indem die nächste beste diensttuende Truppe mit Extrazug herangezogen wurde. Sie verhinderte im kritischen Moment die Befreiung der Gefangenen und stellte die Ordnung in der Bundesstadt wieder her. Im Bewußtsein, in gefahrvoller Situation das Richtige angeordnet zu haben, wußte Frey die Kritik zu ertragen, obschon sie unter dem frischen Eindruck des Todes seiner Tochter sehr tief ging.

In das Jahr 1893 fiel seine Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesrates. Als solcher nahm er am wohlgelungenen Empfang des deutschen Kaiserpaares mit Gefolge in Luzern teil. Es war der erste offizielle Besuch des deutschen Kaisers in der Schweiz. Der Vizepräsident des Bundesrates war während des Bankettes im Hotel „Schweizerhof“ der Tischnachbar der Kaiserin. Nach Hause zurückgekehrt, erzählte er seinen Kindern eine nette kleine Geschichte von ihrer lebenswürdigen Persönlichkeit, die sie zugleich als gute Mutter charakterisiert: Beim Dessert bat sie ihn, für ihre Kinder ein paar Bonbons zum Andenken an den lebenswürdigen Empfang in der Schweiz einpacken zu lassen. Auch ließ sie ihm ihre Photographie zukommen.

Als Bundespräsident im Jahr 1894 nahm er aktiven Anteil an der Kampagne gegen den sogenannten Beutezug, durch welchen man, wie noch in aller Erinnerung ist, dem Bund 2 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung zugunsten der

Rantone abnehmen und ihn damit finanziell stark schwächen wollte. Das Schweizervolk ist glücklicherweise am 4. November 1894 nicht darauf hereingefallen, aber es bedurfte der Aufklärung, im besonderen der Aufklärung über die Verwendung der Bundesgelder, denn die Initianten warfen dem Bund vor allem zu große Militärausgaben vor. So hielt der Bundespräsident am 21. Oktober 1894 an einer großen Volksversammlung in Thun eine Rede gegen den Beutezug. Er benutzte dort die Gelegenheit, sich wegen der angeblichen Verluste auf dem Bundesweizen zu rechtfertigen. Er verteidigte auch alle übrigen Militärausgaben, insbesondere auch die für unsere Festungen, und verwies darauf, daß Belgien mit seinen bloß 5 Millionen Einwohnern 350 Millionen Franken für seine Befestigungen ausgegeben habe, wovon allein 200 Millionen für die Festung Antwerpen. (Aus dem Weltkrieg ist bekannt, daß sich die belgische Armee, dank dieser Festung, sozusagen intakt auf den linken Flügel der Entente zurückziehen konnte, um dort den Durchbruch der Deutschen nach Calais zu verhindern.)

Sene Rede ist nach einem Stenogramm gedruckt worden und wurde nach den Berichten mit „langanhaltendem, stürmischem Beifall“ aufgenommen. Sie schloß mit den Worten: „Möge die Geschichte von diesem 4. November sagen: Das Schweizervolk hat an diesem Tage in einer großen Versuchung gestanden, es hat aber in seiner Mehrheit, weiser als viele seiner Führer, ausgerufen: Versucher, hebe dich weg von mir!“

Als Bundesrat hat Frey ein außergewöhnliches Maß von Arbeit geleistet, die nur bei seiner genau geregelten Lebensweise möglich war. Jeden Morgen stand er um 5 Uhr auf, nahm eine kalte Douche und trieb Zimmergymnastik während $\frac{3}{4}$ Stunden. Um 7 Uhr, Sommer und Winter, begann er seine Arbeit. Nach dem Mittagessen bestieg er, wenn die Arbeit es zuließ, für ein Stündchen das Pferd. (Wie er sich als Reiter präsentierte, erinnern sich die Basler noch sehr

wohl, als er nach den Armeekorpsmanövern 1893 die große Inspektion auf der Schützenmatte abnahm.) Auch der Sonntag-Vormittag fand ihn an der Arbeit auf dem Bureau; während der Ausarbeitung der obengenannten Botschaft über die Militäreinheit auch der Nachmittag. Sonst widmete er wenigstens diesen seiner Familie, und die Kinder freuten sich immer auf den Ausflug mit dem Vater in die schöne Umgebung Berns. Wenn nicht gesellschaftliche Anlässe es verhinderten, so ging er immer schon um 9 Uhr zu Bett, las noch eine Stunde, um dann sieben Stunden durchzuschlafen. Er hatte von Haus aus eine gute Konstitution mit ins Leben bekommen, aber die solide und regelmäßige Lebensweise hat sicherlich viel dazu beigetragen, daß er bis zum 83. Jahre in voller Frische seiner Arbeit obliegen konnte.

Es darf vielleicht auch beigefügt werden, daß er im Bundesrat sein, schon in Washington stark angegriffenes Vermögen vollends geopfert hat, denn mit einem Gehalt von bloß 12000 Fr. konnte ein Bundesrat mit Familie nicht auskommen. Auch in unserer bescheidenen Republik gibt es Repräsentationskosten.

Wenn Emil Frey schon nach sieben Jahren aus dem Bundesrate austrat, um den ruhigeren Posten eines Direktors der Internationalen Telegraphenunion anzunehmen, so durfte er dabei mit Genugtuung zurückblicken auf die reiche Frucht seiner Arbeit für die Hebung unserer Landesverteidigung und unserer Kriegsbereitschaft.

Der Abschied von den Beamten des Militärdepartementes und den Waffenchefs im besonderen — prächtige Silbergeschenke mit Widmungen zeugen davon — zeigte am besten, wie sie ihren Chef, dem sie treue Mitarbeiter gewesen, schätzten. Er konnte streng sein — und man erinnert sich in Bern noch sehr wohl, wie er einmal auch nicht davor zurückschreckte, unbotmäßige Obersten in den Arrest zu stecken —, aber auf der andern Seite deckte er stets in der Bundesversammlung seine Untergebenen. Hatte er eine kritisierte Maß-

nahme gebilligt, so hielt er auch seinen Schild über den betreffenden Beamten. Diese Handlungsweise entsprach seiner vornehmen Gesinnungsart. Dadurch entstand in dem (hinsichtlich der Zentralverwaltung) größten eidgenössischen Departement ein Ritt, der ein paar tausend Beamte, Angestellte und Arbeiter in gemeinsamer Arbeit zusammenhielt. Zu besonderem Dank fühlte sich das Instruktionkorps verpflichtet, dessen Stellung und Ansehen er, wie wir gesehen haben, bedeutend gehoben hatte.

Die vereinigte Bundesversammlung hatte Bundesrat Frey eben für eine neue, dreijährige Amtsdauer ehrenvoll bestätigt, als ihm im Februar 1897 die Stelle eines Direktors des ältesten der internationalen Bureaus angetragen wurde. Es haben wohl verschiedene Gründe bei der Annahme der Wahl eines ihm fernliegenden Postens mitgewirkt, und zwar weniger die oben bereits erwähnten finanziellen Erwägungen, als die Tatsache, daß die gewältige Arbeit, neben den vielen ungerechten und z. T. persönlichen Angriffen in der Bundesversammlung und in der gegnerischen Presse nicht spurlos an ihm vorbeigegangen war. Auch kann die Niederlage vom 3. November 1895 nicht ohne Einfluß gewesen sein auf einen Mann, der gerade diesem Werke seine beste Zeit geopfert hatte, denn die Militäreinheit hätte nach seiner Überzeugung (und noch heute in den Augen wohl aller höheren Militärs) einen weiteren Fortschritt bedeutet, man darf sagen: die Krönung seines Werkes.

Die Arbeit auf dem internationalen Posten hat seine Kräfte nie ganz zu beanspruchen vermocht, obwohl das Gebiet ihm neu war und ein Einarbeiten in die, z. T. auch technische Materie notwendig war. Wir entnehmen einer Mitteilung eines seiner damaligen Beamten, daß der neue Direktor sich rasch in die Materie eingearbeitet und „mit geradezu beispielloser Sachlichkeit“ mit allen sich ihm bietenden Fragen befaßt habe. Es wurde dem alten Diplomaten auch leicht, im Verkehr mit den Unionstaaten immer den richtigen Ton

zu finden. Die Korrektheit gehörte ja zu seinen Charaktereigenschaften.

Ihm war unter anderem auch die wichtige Vorbereitung der beiden internationalen Telegraphenkonferenzen von London (1903) und von Lissabon (1908), deren jeweiliger Vizepräsident er war, übertragen. Prächtige Silbergeschenke der beiden Länder erinnern noch an jene Tagungen. (Eine Dekorierung hatte er abgelehnt.) „In der Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit“, schrieb man uns aus den gleichen Kreisen, „hat er es, wie selten ein anderer, verstanden, seine Untergebenen auf seiner Bahn nachzuziehen und dem Amte dadurch nicht nur eine durchaus einwandfreie Abwicklung der Geschäfte, sondern sich selber auch eine stets wachsende Zuneigung und Verehrung seitens der ihm in Liebe ergebenden Beamten und Angestellten gesichert.“

Im Jahre 1906 wurde auch die Radiotelegraphie dem Bureau unterstellt.

Bei der glücklichen Lösung der Frage des Welttelegraphendenkmals hat er sowohl als Direktor des Amtes, wie auch als Mitglied der internationalen Jury fördernd mitgewirkt und das Projekt zu einem erfreulichen Ende geführt.

Wenn dieses Amt ihn auch nicht voll befriedigte, so ermöglichte es ihm doch, sich in den letzten Jahren, wie er es verdient hatte, etwas mehr zurückzuziehen und seine Kräfte zu schonen. Zusammen mit der ihm noch geliebten und für ihn besorgten jüngeren Tochter zog er sich nach Gmülden zurück, von wo aus der Blick auf die Stockhornkette und die Berneralpen ihn täglich auf seinem Spaziergang erfreute. Dabei blieb er im innigen Kontakt mit seinen politischen Freunden. Wenn die Bundesversammlung tagte, so verfehlten die Vertreter der Kantone Baselstadt und Baselland nie, ihn zu ihren gemütlichen gemeinsamen Tagungen einzuladen. Mit den gewesenen Kollegen im Bundesrat und dem diplomatischen Korps unterhielt er auch weiterhin die besten Beziehungen. Erst im 83. Altersjahre zog er sich, noch in

voller geistiger Frische, aber körperlich ermüdet und nicht mehr so gewohnt widerstandsfähig, von seinem Amte zurück, um das Lebensende in Arlesheim abzuwarten, wohin er während seines ganzen Berner Aufenthaltes immer so gerne alle paar Monate zurückgekehrt war. Im heimeligen Gümli gen empfing er gerne alte und neue Freunde und Bekannte. Daneben trat er in ein freundliches Verhältnis mit der ganzen Bevölkerung, mit groß und klein, ganz besonders mit den Kindern, von denen er geliebt und verehrt wurde.

Der Abschied von Gümli gen gehört zum Rührendsten, was er in seinem Leben an Verehrung erfahren durfte. Beide Teile wußten, daß es kein Wiedersehen mehr geben werde.

Die Arbeit auf dem internationalen Amt ließ ihm auch mehr Zeit zur allgemeinen politischen Tätigkeit, und es trat das Verlangen nach ihr in einem Manne auf, dem das Wohl des Vaterlandes über alles ging. So haben wir bereits gesehen, wie er sich 1907 an der Kampagne für die neue Militärorganisation energisch beteiligt hat. Er interessierte sich aktiv an allen eidgenössischen und außenpolitischen Fragen, förderte den internationalen Arbeiterschutz und widmete endlich alle verfügbare Zeit seinem kriegsgeschichtlichen Lebenswerke „Die Kriegstaten der Schweizer“, das ihm 1911 den Ehrendoktor der Berner Universität eintrug. Darum verdienen auch diese Jahre seines Lebens besondere Beachtung. Bei der Behandlung dieser Lebensperiode wird freilich vielfach auf die früheren Jahre zurückgegriffen werden müssen.

Was nun zunächst die allgemeinen eidgenössischen politischen Fragen anbelangt, so sind zwei wichtige hervorzuheben, die er immer wieder in Vorträgen, Reden und in Broschüren behandelte.

Einmal die soziale Frage und dann das Verhältnis vom Freisinn zur Sozialdemokratie. Dieser Differenzierung ging die Unterscheidung zwischen Sozialreform und Sozialdemokratie voraus. In einer Broschüre aus dem Jahre 1891, als Zusammenfassung von früheren Leitartikeln

in der „National-Zeitung“, definierte er diese Unterschiede. Die Artikel enthielten eine Polemik mit Redaktor Steck vom „Schweizer Sozialdemokrat“. Der Einleitung entnehmend wir folgende Worte:

„Nicht daß es mir ein besonderes Vergnügen wäre, gegen die Sozialdemokratie Krieg zu führen. Ich kann das füglich anderen überlassen. Auf dem sozialpolitischen Gebiete gibt es noch viel zu tun, und ich meinstetils gedenke kein Wasser in meinen Wein zu gießen. Allein, bevor wir uns der Sozialdemokratie an den Hals werfen, wird es gut sein, daß wir sie uns etwas näher besehen.“ Er legte dann dar, wie kompliziert und unausführbar bei unserer Privatproduktion und unserem kapitalistischen System das sozialistische Ideal sei, schon weil der Ertrag der Arbeit des einzelnen sich nicht ermitteln lasse, und weil es unmöglich sei, jeden am Ertrag der Arbeit proportional zu seinen Leistungen teilnehmen zu lassen. Zudem vertrete die extremere Theorie der Sozialdemokratie den Grundsatz, jeden gleich zu entlohnen, ob er arbeitsam sei oder nicht, ob er in leitender oder in dienender Stellung sich befinde, ob er qualitativ hohe oder niedrige Arbeit leiste. Das würde aber auch unter den Arbeitern selbst als ungerecht empfunden werden. Gleichheit sei nicht identisch mit Gerechtigkeit. Das Versprechen, jedem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zuzuführen, sei also auch unter der Voraussetzung der Verstaatlichung der Betriebe eine Utopie. Die ganze sozialistische Konstruktion bewege sich in einem circulus vitiosus. Voraussetzung des sozialistischen Staates sei ein militärischer Aufbau und eine militärische Disziplin des einzelnen. Mit der Freiheit sei es dann aber zu Ende! Der sozialistische Staat werde also nicht der Staat der Zukunft sein, denn seine Konsequenz sei der Kommunismus, dieser aber bedeute eine praktische Unmöglichkeit (wie es das Rußland von heute bewiesen hat! Der Verf.).

Den Vorwurf der Rechtsorientierung weist er mit folgenden Worten von sich: „Was wir damals wollten, streben

wir noch heute an. Wir verhalten uns ablehnend gegen die Sozialdemokratie, nicht weil wir jene Sehnsucht des Volkes nach einer besseren und höheren Kultur nicht begreifen und nicht billigen. Wir stehen mitten drinnen im Kampfe dafür, daß die höchsten Güter der Menschen mehr und mehr allen zum Gemeingut werden, daß nicht nur die wenigen, sondern die vielen dazu berufen werden, teilzunehmen an der Kultur unserer Zeit und der Zukunft.

Weil wir aber das Heil der Menschheit weder in der Teilnahmlosigkeit des Staates, noch in der Überführung des heutigen Staates zum Kommunistenstaate zu sehen vermögen, stehen wir zur sozialen Reform, zur zielbewußten Entwicklung unserer heutigen Gesellschaftsordnung in den auf dem Boden der persönlichen Freiheit volkswirtschaftlich organisierten Staat.“

Den zweiten Programmpunkt, die Unterscheidung zwischen dem der Sozialreform huldigenden Freisinn und der Sozialdemokratie, hat er in vielen Reden und Artikeln behandelt. Aus dem, leider spärlichen Quellenmaterial geht hervor, daß er sich viel mit der Sozialdemokratie und dem von ihr propagierten, ihm tief verhassten Klassenkampf auseinandersetzte. Daß ein Demokrat vom reinsten Geblüt, wie er es war, den Klassenkampf aufs tiefste bedauerte, ist eine Selbstverständlichkeit. Er stellte auf der einen Seite die Errungenschaften des Freisinns (Rechtsgleichheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Pressefreiheit, Beteiligung des Volkes an Gesetzgebung, Trennung der Gewalten, Schaffung einer eidgenössischen Armee, Eisenbahnverstaatlichung, Sozialreform, Hebung der Volksschule und Bekämpfung einseitiger kirchlicher Einflüsse, Errichtung von Versicherungsanstalten, Errichtung einer nationalen Notenbank, kurz den Bundesstaat von 1874) dem utopistischen Staate der Sozialdemokratie gegenüber, verfehlte aber nicht beizufügen, wieweit auch konservative Parteien zur Erreichung jener Ziele mitgewirkt hätten, so z. B. bei der Eisenbahnverstaatlichung der katholisch-konservative Bundesrat Zemp.

In diesem Zusammenhange ist auf sein Postulat des Rechtes auf Arbeit hinzuweisen. Die Arbeitslosigkeit (schreibt er im Jahre 1890) werde vielleicht einmal der wundeste Punkt unserer gesellschaftlichen Ordnung sein. Die Entwicklung der Industrie gehe in der Richtung eines stetigen Minderbedarfes an menschlicher Arbeitskraft. Dazu komme der Geburtenüberschuß. Die bedrohte Gesellschaftsordnung auferlege daher die Pflicht, Mittel zur Abhilfe zu suchen. Hier müsse der Staat einschreiten.

Die Sozialreform, führt er weiter aus, werde niemals der Werkthätigkeit christlicher Liebe entbehren können, aber das Alpha und Omega aller wirtschaftlichen Reformpolitik sei der Versicherungsgedanke.

Der Proportionalwahl setzt er den Majorz mit einem System der freiwilligen Vertretung der Minderheiten entgegen. „Das Proportionalwahlssystem“ — sagt er — „ist ein Blender, wie wir in der Militärsprache diejenigen Pferde nennen, welche hinter einem gefälligen Außern schlechte Eigenschaften verbergen. Dieses System ist ein Blender, der hinter dem leuchtenden Schilde der Gerechtigkeit den obersten Grundsatz der Republik, die Herrschaft der Mehrheit, bedroht.“ Die Republik sei der Gegensatz zur Monarchie. Darum müsse eine Mehrheit die Verantwortung übernehmen. (Nach den mit dem Proporz gemachten Erfahrungen sind diese Ausführungen für Anhänger und Gegner doppelt interessant. Manchenorts möchten die Erfinder die Geister wieder los werden, die sie gerufen. Der Verf.)

Alle diese Gedanken entwickelte er z. B. im Jahre 1909 in einer Rede in Langenthal, dem „Nest der rechtgläubigen Freisinnigen“, wie er den Ort nannte, wo auch die nationale und fortschrittlich gesinnte Studentenverbindung Helvetia, deren Ehrenmitglied er war, ihre Hauptversammlungen abzuhalten pflegt. Diese Rede wurde als Beilage zum „Oberaargauer Tagblatt“ gedruckt und ist uns deshalb erhalten geblieben.

Noch viele andere und ähnliche Reden hat er als Apostel des Freisinns im Lande herum gehalten, denn nie erteilte er Absagen, wenn man an ihn gelangte, vor allem nicht seinem lieben Heimatanton Baselland, wo er so manchmal als Redner auftrat, so z. B. im Jahre 1906 in Liestal, wo er folgende programmatischen Worte prägte: „Es gilt den demokratischen Gedanken zur Darstellung zu bringen, aller Welt sichtbar und verständlich, gewissermaßen den urkundlichen Beweis zu leisten, daß die Herrschaft des Volkes nicht gleichbedeutend ist mit der Herrschaft des Unverständes, der Selbstsucht, sondern in Wahrheit sein soll das vereinigte Streben aller nach dem Guten, Schönen und Wahren, die vereinigte Tatkraft aller im Ringen für die Wohlfahrt aller.“

Zum andern lag ihm sein ganzes Leben die Festigung unserer Neutralität am Herzen, und er erblickte in ihr eine, aus unserer Kriegsgeschichte hervorgegangene, in der Wiener und Pariser Akte von 1815 sanktionierte Staatsmaxime, die wohl zu unterscheiden sei von einer Neutralisierung. So ist eine von ihm im Jahre 1899 in der demokratischen Vereinigung in Winterthur gehaltene Rede in Broschürenform gedruckt und dadurch uns erhalten worden. Er stellte sich zu wiederholten Malen, wie z. B. auch 1888 in einer Rede an der St.-Jakobs-Schlachtfeier — auf den Standpunkt, daß unsere Neutralität gerade so viel und so wenig wert sei wie unsere Kanonen und Bajonette. Diese Worte, mit denen er sich beeilt hätte, die diplomatische Form wieder abzustreifen, hätten bei der herrschenden traditionellen Ängstlichkeit nur teilweise Zustimmung gefunden. Er aber sei damit jener Vogel-Strauß-Politik absichtlich öffentlich auf den Leib gerückt.

Bei der Definition unserer Neutralität wandte er sich Prof. Schweizer, Dr. Simon Kaiser und Prof. Hilty zu, welche alle drei den Begriff der schweizerischen Neutralität aus unserer Kriegsgeschichte ableiten. Sie sei fast drei Jahrhunderte vor der Wiener Akte von 1815 eine „gewollte“ und

nie eine „gemußte“ gewesen, wie Simon Kaiser sich populär ausdrückte. Er definiert sie kurz als „die Staatsmaxime der Nichteinmischung in die Händel Dritter“. (Er wäre also offenbar schon im Jahre 1900 auch der „differenzierten“ Neutralität nicht gewogen gewesen! Der Verf.) Er betont immer scharf den Unterschied zur Neutralisierung, der im Ausland oft zu wenig beachtet werde.

Die erste Feuerprobe hätte die schweizerische Neutralität nach Wien bestehen sollen, als Napoleon die Insel Elba heimlich verließ, der europäische Krieg von neuem losbrach und Napoleon sich beeilte, unsere Neutralität im Hinblick auf die Wiener Akte — und in seinem Interesse — anzuerkennen. Wenn die Schweiz in der Folge trotzdem den Alliierten beigetreten sei, während sie zuerst schwankte, so sei dies eine Verletzung der Neutralitätsmaxime gewesen. Glücklicherweise sei die Abfassung der Neutralitätsurkunde des Pariser Friedens vom 20. November 1815 Pictet de Rochemont überlassen worden, wodurch wieder eine klare Situation geschaffen worden sei, indem Pictet die Garantieerklärung aus dem Dispositiv der Urkunde entfernt und in die Einleitung (Motive) untergebracht habe. Damit habe die Schweiz die Anerkennung unserer Neutralität als Staatsmaxime erreicht, im Gegensatz zur Neutralisierung. Diese Feststellung führte ihn dann zur Bekämpfung der vielfach irrtümlichen Interpretation der Urkunde, im Ausland sowohl, als besonders bei uns selbst. Einmal werde bei uns der Schutz, der in der Anerkennung liege, weit überschätzt (Beweis: Louis-Napoleon-, Neuenburger und Wohlgemut-Handel); sodann erblicke man in unserer Neutralität irrtümlich eine abstrakte Verpflichtung ohne jede Ausnahme. Der Besprechung des Wohlgemuthandels, im Zusammenhange mit jener vielkritisierten Rede an der Sankt-Jakob-Schlachtfelder, fügt er die Erzählung folgender kleinen Begebenheit bei:

Nach dem Wohlgemuthandel habe ein gescheitertes Baselbieter Bäuerlein ihn auf einem Spaziergang bei Eptingen

mit folgenden Worten gestellt: „Ihr händ doch recht gha vor eme Johr, Herr Frey, daß üs d'Neutralität nid viel nuzi; wo wär sie blicke, d'Neutralität, wenn die Düttsche Ernst gmacht hätte?“

Was die Frage unserer Verpflichtungen auf Grund der Neutralitätsurkunde anbelange, so sei vorauszuschicken, daß bei internationalen Verwicklungen das Interesse an unserer Neutralität stets ein „relatives“ sein werde (vgl. darüber auch Oberstkorpskommandant von Sprecher, Schweiz. Militärzeitung 1927, Nr. 6). Die Mächte hätten sich in Paris auf eine Sanktionierung unserer historischen Neutralitätspolitik beschränkt. Mehr Bedeutung dürfe der Urkunde und dem Willen der Mächte nicht beigelegt werden. Die Anerkennung unseres freien Willens sei allein schon dadurch bewiesen, daß die Mächte séance tenante die Schweiz nach der Rückkehr Napoleons aus Elba aufgefordert hatten, der Allianz beizutreten. Sei ein besserer Beweis für die Behauptung möglich, daß nicht theoretische Interpretationen, sondern allein der Wille, sich nicht in fremde Sündel zu mischen, und die Macht, unser Vaterland vor jedem Angriff zu schützen, praktisch entscheidend sei? Selbstverständlich müsse die Schweiz im Falle der Kriegsgefahr auch das Allianzrecht haben, was jüngstens auch vom Staatsrechtslehrer Fleiner anerkannt worden sei. Man könne uns, genau genommen, nicht zumuten, in einem Koalitionskriege zuzuwarten, bis im Verlauf des Krieges der Stärkere durch die Schweiz marschiere, um durch eine solche Überflügelung den Endsieg auf unsere Kosten zu erringen, denn die Folge wäre doch, daß wir uns hoffnungslos auf die Seite des Schwächeren stellen müßten. Auf der andern Seite könne jede Allianzpolitik — und von einer solchen könne nur im Falle drohender Kriegsgefahr die Rede sein — böse Folgen für die Zukunft haben. (Wir haben wohl im Weltkrieg in seinem Geiste gehandelt mit dem entschiedenen Standpunkt, daß der erste, der unsere Grenze verlese, unser Feind sei und mit dem Armeeauf-

marsch zum Schutze unserer Neutralität. Und als die Entente im Winter 1916/17 einen Durchmarsch der Deutschen durch die Schweiz nach Italien fürchtete und mit eigenem Einmarsch in die Schweiz drohte, falls wir nicht mehr Truppen aufbötten und die Deutschen ihre [angebliche] Absicht ausführten, da hat sofort die Zusicherung des Bundesrates und des Generals, daß wir einer solchen Neutralitätsverletzung, zusammen mit den Franzosen, manu militari entgegentreten würden, und das plötzliche Aufgebot weiterer Divisionen die nötige beruhigende Wirkung gehabt — aber eben nur jene Erklärung und das neue große Aufgebot. Der Verf.)

In die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts fällt die Arbeit am Lieblingswerk Emil Freys, „Die Kriegstaten der Schweizer“, das von Zahn in Neuenburg herausgegeben wurde, der den populären Titel entschieden wünschte. Das Buch ist von van Muyden illustriert worden, allzu reichlich, was ebenfalls den äußerlichen Anschein erwecken konnte, es sei auch gar populär abgefaßt. In Wirklichkeit beruhte es aber auf einem ernstern Quellenstudium, bei dem die Professoren Dechslin und Geiser den Verfasser unterstützten, was er in einem Schlußwort dankend anerkennt. Die hohe Auffassung des Verfassers vom Zwecke seines Buches aber zeigt schon die Einleitung:

„An die Leser.

Nicht damit das Schweizervolk unserer Tage sich sonne in dem Ruhm der Väter, sind diese Blätter geschrieben worden. Denn nicht, was eine Nation überkommen hat von ihren Vorfahren, ist entscheidend für das Maß, mit dem sie gemessen wird. Unsere Sorge sei auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet; was wir sind und sein wollen, darauf kommt es an, heute und bis an das Ende der Zeiten. Aber die Vergangenheit der Völker ist eine Mahnung für die Lebenden, und je größer jene, desto ernster ist diese. In ihrer Geschichte finden die Eidgenossen die Quelle ihres Seins, ihres Wertes und Unwertes, ihrer Kraft und ihrer Schwachheit. Aus die-

fem Born zu schöpfen ist Pflicht und Gewinn, unaussprechliche Freude und höchster Genuß, nicht selten aber auch bitterer Schmerz und tiefe Beschämung. Unverhüllt, von allem Beiwerk befreit, tritt aus der Geschichte ihre Volksseele vor sie hin, schlicht und derb, mannhaft, unbeugsam, treu bis in den Tod, groß in ihren Entschlüssen, am größten in der Gefahr, stolz und kurz angebunden vor dem Hochmut und den Drohungen der Großen, aber schwach gegen ihre Schmeichelnreden und Bestechungen, halbstarrig in der Zwietracht, zügellos im Hassen.

Wir sehen, wie die wetterharten Bauern und Hirten des schweizerischen Berglandes um ihrer Freiheit willen zum Schwert greifen und, vor keiner Gefahr zurückschreckend, von Sieg zu Sieg schreiten, durch unerhörten Heldenmut die glänzendsten Heere jener Tage eines nach dem andern, immer wuchtiger und gewaltiger auf das Haupt schlagen; wie diese einfachen, unbekanntem Leute gleichsam von heute auf morgen nicht nur als die tapfersten Krieger, sondern auch als die überlegenen Taktiker, das gefürchtetste Kriegsvolk Europas werden; wie sie ihr Land von den Fesseln Habsburgs befreien, die wilden Scharen der Gugler versprengen, dem Armagnakenheere des Dauphins an der Landesmark Halt gebieten, die Macht des Burgunders zu Boden schmettern, selbst des Kaisers Majestät nicht schonen und unter dröhnenden Schlägen ihre Entlassung aus dem Reiche fordern; wie sie, von den Herren der Christenheit umworben, aus ihren Alpen herab, einem Bergstrom vergleichbar, in die blühende Ebene der Lombardei sich ergießen, Genua erobern, Frankreichs und Venedigs Armeen in ungehemmtem Siegeslauf vor sich hertreiben, bei Novara die moderne Kriegskunst mit den alten Waffen überwinden, darauf als Großmacht in Oberitalien gebieten, und wie sie, endlich besiegt, weil von allen, selbst den nächsten Verbündeten verlassen, Siegern gleich jenen erschütternden Rückzug ausführen, der statt den Glanz ihres Ruhmes zu trüben, allein schon genügt hätte, ihren Namen unsterblich zu machen.

Jetzt treten sie, wie die Appenzeller einst nach kühnem Eroberungszug in ihre Berge zurückkehrten, gleichmütig von dem Schauplatz der Weltgeschichte ab. Noch sind sie zwar die alten gefürchteten Rämpen; noch scheinen sie unentbehrlich auf jedem Kriegszug; noch schlagen sie sich in zahllosen blutigen Völkerschlachten, aber nicht mehr für das Vaterland, sondern als Söldner in fremder Herren Armeen, unter fremder Fahne: die Zeiten sind andere geworden. Als Staatswesen verzichtet die Eidgenossenschaft auf kriegerischen Ehrgeiz und Ruhm; in strenger Neutralität erblickt sie fortan das öffentliche Heil; aber in ihrem Innern spaltet sie sich in zwei feindliche Lager, die, von Glaubenshaß entflammt, sich gegenseitig brudermörderisch bekämpfen. In dem Maße, in dem die Gefahren von außen sich verziehen, ändert sich das Verhältnis zwischen Regierenden und Volk; der Geist der Gleichheit entweicht: ausschließlich herrschen fast allenthalben die alten Geschlechter: in den gemeinen Vogteien befiehlt die Willkür der Vögte; unerträglicher Druck lastet auf den Bauern, und da sie, vertrauend auf die alten Briefe, sich in einen Bund zusammenschließen, vergessen die Regierungen den Sader, der sie entzweit hat, und mit vereinter Macht wird der Bauernbund zertrümmert; auf dem Blutgerüst fallen die Häupter der Führer, ihre Leiber werden gevierteilt. Jetzt ziehen die Regenten die Zügel noch straffer an; jede Regung im Volk wird schonungslos unterdrückt; im übrigen ist die Tagelohnung ohnmächtig, der öffentliche Geist erlahmt, die Wehrkraft liegt darnieder; der Bund der Eidgenossen ist ein morsches Haus geworden, voll Staub und Moder. Da steigt am westlichen Himmel das gewaltige Gewitter der fränkischen Revolution empor; aus der Hauptstadt Frankreichs ergeht der Ruf an die Völker, sich zu erheben; doch die Regierungen der Orte sehen und hören nicht die Zeichen der Zeit. Mit schnellen Schritten naht das Verhängnis; die Armeen der französischen Republik überschreiten die Grenzen Berns; noch ein Aufleuchten des alten Freiheitsgeistes; an der Aare und Sense,

im Grauholz, in der Urschweiz, im Wallis, in Bünden kämpfen die Milizen und Landstürmer für die Unabhängigkeit; aber die alte Eidgenossenschaft ist untergegangen, der Fremde ist Herr im Lande der Eidgenossen; auf ihrem Boden wüthet der Völkerkrieg, unsägliches Elend unter den Bewohnern Helvetiens zurücklassend. Dreimal binnen anderthalb Jahrzehnten wechselt die Eidgenossenschaft ihre Staatsform, dem Nachtspruch der Fremden gehorchend; aber langsam wacht das Volk aus der langen Erstarrung; schon sehen wir die Morgenröthe einer neuen Zeit; es fallen die Schranken zwischen Stadt und Land, die Rechtsgleichheit triumphirt und endlich erhebt sich nach blutigen Wirren auf den Trümmern des alten der neue Bund.

Wie das alles im Laufe der Zeiten sich zugetragen und ineinander gefügt hat, habe ich versucht, in schlichten Worten zur Darstellung zu bringen. Daß ich dabei die kriegerischen Taten der Eidgenossen und ihre kriegerische Kunst in den Vordergrund gerückt, entspricht der übernommenen Aufgabe und dem Titel des Werkes.

Möge mir eines nur gelungen sein: den Leser zu überzeugen, daß alles, was groß ist in unserer Vergangenheit, seinen Ursprung dem Geiste der Freiheit verdankt, von dem die Väter erfüllt und so mächtig durchdrungen waren, wie kein anderes Volk ihrer Zeit. Die Freiheit, nicht der Ruhm, war in ihren besten Tagen das treibende Element der Eidgenossen; möchte sie auch in aller Zukunft ihr Leitstern sein!"

Aber auch aus dem Schlußwort wollen wir wenigstens einen Satz herausgreifen:

„Laß dich nicht betören von dem Treiben der Handvoll Verblendeter, die, einem mißverstandenen Freiheitsideale zu lieb, Staat, Gesellschaft und Vaterland zu opfern bereit sind. Laß dich auch nicht einwiegen in den Schlummer gedankenloser Friedensseligkeit! Wir schätzen den Frieden und ehren die Geister, die ihn aus Gründen edelster Menschenliebe für alle Zukunft festzuhalten trachten. Aber ein starkes, mannhaftes

Geschlecht kann nicht gedeihen in der Sicherheit ewigen Friedens; nur das Volk wird bis an das Ende der Zeiten ein Volk von Männern sein und bleiben, welches auf der Hochwacht ausschaut und seine Glieder stählt in dem Bewußtsein, daß es jeden Tag berufen werden kann, sich selber einzusetzen für Ehre, Freiheit und Vaterland.“

Das Buch fand, wie der Presse zu entnehmen war, eine vorzügliche Aufnahme und wäre wohl heute nicht vergriffen, sondern hätte neue Auflagen erfahren, wenn die zu reiche Illustration eine solche nicht zu sehr verteuert haben würde.

Was die Schaffung des Arbeiterschutzes auf dem Wege der internationalen Gesetzgebung durch Abschlüsse von Staatsverträgen anbelangt, so sind die Verdienste von Emil Frey um die ganze Bewegung schon oben gestreift worden. Als er im Jahre 1876 in seiner Eröffnungsrede als Nationalratspräsident seinen neuen Gedanken bekannt gab, da war ihm unbekannt, daß die gleiche Idee schon im Jahre 1850 vom Elsässer Daniel Legrand ausgesprochen worden war — ohne jeden Erfolg. Erst die Motion Frey vom Jahre 1881 im Nationalrat brachte den Stein ins Rollen.

Es war nicht leicht, Erfolge, auf denen nun der Völkerbund aufbauen kann, dem Manchesterium abzurufen. So stellte sich nach der ersten Unregung unseres Bundesrates z. B. Frankreich auf den Standpunkt der Nichteinmischung des Staates „dans les contrats entre patron et ouvrier.“ Mehr Glück hatte der Bundesrat 1889, als die französische Regierung „une sympathie particulière“ den aufgestellten folgenden Thesen entgegenbrachte:

„1. Verbot der Sonntagsarbeit. 2. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmäßigen Betrieben. 3. Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter. 4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Betrieben. 5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen.

6. Art und Weise der Ausführung allfällig abgeschlossener Verträge.“

Es folgte die erste zwischenstaatliche Konferenz in Berlin im Jahre 1890, dann die Schaffung eines internationalen Bureaus für Arbeiterschutz. Sodann griff die internationale private Vereinigung unter dem Präsidium von Heinrich Scherrer in St. Gallen ein, unterstützt durch die schweizerische unter dem Präsidium von Frey. Auch die nationalen Fabrikgesetze wurden moderner ausgestaltet und es stellten sich mit ihnen die Gesetzgeber auf eine kulturell höhere Warte. Endlich folgte 1905 die internationale Berner Konferenz, an der 15 Staaten sich vertreten ließen und welche die Grundzüge eines internationalen Übereinkommens über das Verbot von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie und das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen ausarbeitete. Die Schweiz war durch Frey, Schobinger, Heinrich Scherrer, John Syz und Dr. Kaufmann vertreten. Im Jahre 1906 folgte in Bern zur Abfassung der beiden internationalen Verträge eine internationale diplomatische Konferenz, die Frey zu ihrem Präsidenten auserkor. Die Verträge sind bekanntlich in Kraft getreten und stellen die ersten Erfolge auf einem Gebiete dar, das sich nur für eine internationale Entwicklung eignet.

Wie hoch seine Verdienste eingeschätzt wurden, beweisen die Abschiedsworte eines Gelehrten, Prof. Dr. St. Bauer, der selbst zu den Pionieren der Bewegung gehört:

„In den Maitagen des Jahres 1905 drang die Kunde in die Lande, daß es gelungen sei, in Bern zur Sicherung des Arbeiterschutzes, des Familienlebens und der Gesundheit der Arbeiter das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in der Industrie und das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie durch internationale Arbeiterschutzverträge abzuschließen. Die Möglichkeit, solche Verträge abzuschließen, hatte Emil Frey als Nationalratspräsident im Jahre 1876 zur Sicherung des Entwurfes eines eidgenössischen Fabrikgesetzes behauptet und den schweize-

rischen Bundesrat aufgefordert, zu diesem Zwecke Schritte zu unternehmen. 30 Jahre später ernannte der Bundesrat Emil Frey zum Vorsitzenden der ersten wirklich erfolgreichen internationalen Arbeiterschut-Konferenz. Als der epochemachende Text der Arbeiterschutverträge im Berner Ratsaal verlesen wurde, da schoß es wie eine warme Blutwelle durch die Versammlung. Was Oberst Frey vollbracht, war ein Glied in der Kette eines sozialpolitischen Programmes, an dem er mit der ganzen Liebe zur Demokratie, für die er als Jüngling gegen die Sklavenhalter gefochten hatte, festhielt. Mit Freunden schloß er sich als Präsident der schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes schon im Jahre 1901 an gleichgesinnte Männer, wie Freiherrn v. Berlepsch, Curti, Millerand, an und hat im Jahre 1919 nach dem Tode des Landammanns Heinrich Scherrer auch durch ein Jahr das Zentralpräsidium der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschut innegehabt. Dann zog er sich in dem tiefen Verantwortungsgefühl zurück, nur durch persönliche Förderung einer Sache dienen zu können, und in dem berechtigten Verlangen an neue Geschlechter, den neuen Forderungen der Demokratie ebenso unerschrocken die Wege zu bahnen, wie er es für seine Epoche getan. Er blieb ein tapferer Soldat der Sozialreform auch in ihren schlimmen Tagen, kein Mitläufer der wechselnden Hasinstincke, und wie der Anblick des toten Eid die wartenden Truppen zum Siege führte, so wird das Andenken an Emil Frey diejenigen zur Sammlung führen, die mitten im Morast der Interessentkämpfe an der Verjüngung der Demokratie durch soziale Werke nicht verzweifeln. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschut betrauert in Emil Frey den ältesten ihrer Paladine, den Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Vorbild eines neuen Jugendfrühlings im öffentlichen Leben.“

Was noch politisch hervorgehoben zu werden verdient, das ist das Verhältnis Emil Freys zu den Welschen.

Dieses ist schon früher gestreift worden, kann aber wohl nicht besser geschildert werden, als wie es die Laufanner „Revue“ in dem mehrfach erwähnten Artifel getan hat:

„Dans la politique intérieure, M. Frey — et c'est ce qui nous le rend particulièrement sympathique — a toujours placé l'alliance avec la Suisse romande au dessus de ses préférences plus ou moins centralistes. Après la brouille survenue ensuite du compromis du Gothard, il voua tous ses efforts à dissiper les malentendus et les sujets de discorde et de méfiance qui divisaient assez profondément les radicaux allemands et romands. C'est même dans ce but qu'il combattit, en 1880, un mouvement populaire qui, aux fond, devait jouir de toute sa sympathie: la demande d'initiative pour l'introduction du monopole des billets de banque. Enfin, la paix fut faite et la fusion des deux groupes solennellement proclamée dans une entrevue, restée fameuse, entre MM. Frey et Ruchonnet. La nomination de ce dernier au Conseil fédéral, en 1881, et l'acceptation de sa part, en fut comme le couronnement, salué par M. Frey, dans un article très sympathique et qui débutait par ce cri du coeur enthousiaste: „Habemus Papam.“

Von seinem Verhältnis zu den patriotischen Vereinen, insbesondere zu den Schützen- und Turnvereinen, ist hervorzuheben, daß er ihre Bestrebungen immer aktiv unterstützt hat. So präsiidierte er 1871 das Eidgenössische Turnfest in Liestal, war Mitglied der Zentralkomitees beider Vereine, Ehrenmitglied der Basler Feuerschützengesellschaft, der Offiziersgesellschaft des Kantons Baselland, wie er überhaupt Ehrenmitglied ungezählter Vereine war. Als eine hübsche Erinnerung soll herausgegriffen werden, mit welcher Begründung die Società Radicale Ticinese in Basel ihn am 25. März 1889 zu ihrem Ehrenmitglied erhob:

„Jedem Tessiner ist Ihre hochherzige Gesinnung gegenüber unserem Kanton und Ihre Mitwirkung in der Ver-

teidigung seiner Rechte bekannt. In den jetzigen Wirren hat jeder freisinnige Tessinerbürger mit Freude und Genugtuung die von Ihnen redigierte ‚National-Zeitung‘ gelesen, deren Artikel und Korrespondenzen zur Richtigestellung der vielfach entstellten Vorkommnisse im Tessin, sowie zur kräftigen Unterstützung der liberalen Bestrebungen wesentlich gedient haben.“

Über sein Verhältnis zur Studentenverbindung „Helvetia“ schrieb der Berner Pfarrer Ryser am 27. Januar 1923 in den „Schweizer Reformblättern“:

„Lebhaft erinnern wir uns daran, wie er an den Stiftungskommersen der Studentenverbindung ‚Helvetia‘, jeweilen stürmisch begrüßt, uns jungen Leuten mit Begeisterung die hohen Ziele eines Schweizerbürgers vor Augen stellte.“

Wir wären unvollständig, würden wir nicht zum Schlusse noch kurz sein Verhältnis zur Kirche berühren. Er hatte einen starken Glauben an Gott, den er zwar nie zur Schau trug, der sich aber im Bedürfnis, eine gute Predigt anzuhören oder seinen Kindern vorzulesen, offenbarte. Pfarrer Ryser schreibt darüber an gleicher Stelle:

„In einem religiösen Blatte dürfen wir aber noch mehr sagen, und zwar mit Stolz: Dieser Mann war der unsrige. Auch in seinen höchsten Ehrenstellen schämte er sich seines Christentums nicht; er glaubte nicht seiner Stellung etwas zu vergeben, wenn er am Sonntag mitten unter der Gemeinde in der Kirche saß und sein religiöses Empfinden auch öffentlich bekundete. Wir könnten mehr solcher Männer brauchen; sie sind bei uns selten geworden.“

Erst im Sommer 1921, also im 83. Altersjahre, zog er sich von seiner Arbeit nach dem stillen Urlesheim ins väterliche Haus zurück, konnte aber die verdiente Ruhe nicht mehr so genießen, wie seine Angehörigen es ihm gegönnt hätten. Es stellten sich Altersbeschwerden ein, und es begannen auch Gedächtnis und Merkvermögen zu schwinden; es blieb ihm aber der klare Verstand. Noch am Abend vor seinem Tode

unterhielt er sich mit seinem Sohne über die soziale Versicherung und betonte ihre Notwendigkeit.

Leider kam es nicht mehr zur Ausarbeitung von Memoiren, zu denen er von allen Seiten angeregt worden war. Einzig über die Washingtoner Zeit und über seine Kriegsdienste liegen Schilderungen vor. Carl Albrecht Bernoulli hat die letzte Lebensperiode in einem Nekrolog in der „Neuen Zürcher Zeitung“ geschildert, aus dem wir einzelne Stellen folgen lassen:

„Es war an dem verstorbenen radikalen Parteimann und einstigen Freiheitskämpfer viel natürlich und menschlich Edles, das übrig blieb und zum Vorschein kam, als der alte Bundesrat seinen internationalen Ehrenposten verließ und in seinem Birseckerischen Jugendgelände den Ruhestand antrat.

In dem von Glycerin umspinnenen Hause, das einst sein Vater aus altem Basler Geschlechte nach seinem Übertritt zum abgefallenen Halbkanton Baselland bezogen und bis zu seinem, Ende der achtziger Jahre erfolgten Tode bewohnt hat, war er schon immer eingekehrt, als er noch dem Internationalen Telegraphenbureau in Bern vorstand. Keine Weihnachten, Ostern, Pfingsten, wenn immer er nur abkömmlich war, daß nicht der rüstige hohe Siebziger in Urlesheim auftauchte, wo er sich gewissermaßen dem Gelände unentbehrlich einpaßte und auch dem Anblick der Umgegend angestammtermaßen angehörte, wie nur sonst noch die alten Ruinen auf den Waldhöhen und die würdigen Chorherrenhäuser auf dem Domplatz. Auch zu seinem 80. Geburtstage (24. Oktober 1918) fand er sich unangemeldet in aller Stille ein und wurde von der einheimischen Bevölkerung aus dem Stegreif in bescheidener Dankbarkeit gefeiert. Da saß er dann immer schweigsam und versunken in der schrägwandigen Mansarde des Dachstockes, von wo aus er als junger Draufgänger seine ersten Einbrüche und Streifzüge in das flimmernde und lockende Leben unternahm, das schon dem Knaben von den grünen Jurahalden her zujauchzte. Von dort aus besuchte

er während der vierziger Jahre die junge Bezirksschule in Therrwil und hinterließ dort in den Schulakten Spuren unbarmhäßigen und ungebärdigen Benehmens, die ihm 15 oder 20 Jahre später als basellandschaftlichem Erziehungsdirektor bei dessen behördlichen Inspektionsbesuche unter allseitigem Schmunzeln vorgewiesen wurden.

Es sind erst anderthalb Jahre vergangen, daß Oberst Frey seine Beamtung in Bern niederlegte und endgültig sich in Urlesheim zur Ruhe setzte. Dieses otium cum dignitate hatte er aber, wie sich herausstellte, wohl zu lange hinausgeschoben. Die Rüstigkeit, die ihn zum ruhigen Genusse des Alters und, einem stillen Wunsche seiner näheren Umgebung gemäß, gar noch zur Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen ermächtigt hätte, wollte nicht vorhalten. Kaum, daß er seinen gesellschaftlichen Bedürfnissen genügt und mit äußerster Korrektheit kaum jemand seiner hiesigen Bekannten nicht mit Antrittsbesuchen beehrt hatte, ließen seine Kräfte nach, und die stille Hoffnung der ländlichen Öffentlichen, den berühmten Mitbürger und hochverdienten Staatsmann bei gemeinnützigen Anlässen sprechen zu hören oder doch zu Gesicht zu bekommen, sollte sich nicht mehr erfüllen. Den Sommer über sah man ihn noch an den wenigen schönen Tagen vor seinem Gartentor unter Rübelbüschen im Lehnstuhl sitzen, und das leztetmal begegnete er uns auf dem Gang zur Urne für die Lex Häberlin, nachdem er tags zuvor noch sein von ihm ein Jahrzehnt lang redigirtes Leibblatt wegen der entgegengesetzten Haltung unwillig verabschiedet hatte.

Für den Tiefersiehenden kamen an dem Berewigten in der Trübung seines Lebensabends die eigentlichen Grundwerte seiner ausgeprägten Männlichkeit fast noch plastischer zum Vorschein als am einstigen Soldaten und redesicheren Volkstribunen. Diesen Stellungen hatte er ja seine Geltung in unserer Demokratie zu danken. Er ist vielleicht der ‚schönste‘ Bundesrat gewesen, den die Eidgenossenschaft je besessen hat. Die Stadt Bern empfing ihn zunächst mit Freuden, eben im

Gefühl, in ihm einen dekorativen Zuwachs gediegenster Art zu besitzen. Es war ein Anblick ungewöhnlicher Art, wenn der prächtige Weißbart kerzengerade in seinem grauen Rughut, den ein schwarzes Hauptband und weiße Randbänder zierten, einhergeritten kam und jeden Gruß mit unverminderter Aufmerksamkeit entgegennahm und erwiderte. . . .

Dies führt uns auf seine altbaslerische Abstammung. Genealogische Feinschmecker wußten mit stillem Neide, daß die schönste Ahnengalerie des ehemaligen rheinstädtischen Patriziats an den Wänden des Freyschen Landhauses in Urlesheim prange. Da waren in den prachtvollen Panzern und in roten Waffenröcken Vater, Sohn und Enkel des 17. und 18. Jahrhunderts aus der Schweizer Armee des französischen Königs, der Brigadegeneral Frey und jener ‚beau Suisse‘, wie ihn Louis XIV. genannt hatte, der auf den niederländischen Schlachtfeldern gefallen war*. Der Nachfolger besaß auch noch den Orden der Bourbonenlinie, den Johann Rudolf Frey, der Intimus Isaaß Iselins, auf seinem durch Vielfältigung bekanntgewordenen Bildnis an der Uniform trägt. Und als ich ihn vor einem Jahre gelegentlich wissen ließ, der Großvater, der Mathematiker Bernoulli, habe vor nun drei Jahrhunderten die Magdalene Frey heimgeführt, die damals unsere Stamm-mutter geworden sei, ließ ihn seine nie versagende Verbindlichkeit sofort die lebenswürdige Wendung finden: ‚Mein lieber Herr Vetter, die Tatsache, auf die gestützt ich mir die obige Anrede gestatte, ist zwar schon etwas lange her, aber zu ein paar Tropfen längt’s immer noch. . . .‘

Aus einem begreiflichen seelischen Zwiespalt heraus, den solche Erinnerungen in ihm weckten, machte er aus einer gewissen Empfindlichkeit kein Hehl, daß man ihn in dem Basel, dem er doch eigentlich so gut entstamme wie nur jemand, nicht habe gelten lassen. ‚Ihr Vater war ein alter Konser-

* Vor Namur 1692. C. F.

vativer, er hat mich nicht gegrüßt', konnte es ihm naiv entfahren, worauf ich ihm antwortete: „Herr Oberst, damals als Sie als Chef des Militärdepartementes von der Schützenmatte in die Stadt einritten, hinter Ihnen der preussische Graf Keller (der Sohn des Pandektenkeller, also eigentlich ein Züribieter) und der französische General und eine glänzende Suite ordensgeschmückter fremder Offiziere — da sagte mein Vater zu mir: ‚So, heute darf sich Oberst Frey gestehen, er habe es doch zu etwas gebracht.‘ Von welcher Auskunft sich dann mein Interpellant lächelnd befriedigt erklärte. Auf mich wirkten solche Gespräche mit dem alten Herrn still ergreifend. Ich stand unter dem Eindruck, was man ja weiß und überall lesen kann, was jedoch das lebendige Beispiel uns ungeahnt nahebringt — daß der Genuß direkten Ruhmes, wie er erfolgreichen Tatmenschen beschieden ist, einer raschen Vergänglichkeit ausgesetzt ist. Herr Oberst Frey litt unter dem Gefühl der Vereinsamung. Rindliche Liebe umgab ihn und erleichterte ihm sein hohes Alter. Aber zwei hochbegabte Söhne, deren er nur mit feuchten Augen gedachte, waren vorzeitig ins Grab gesunken, und mit einer wahrhaft mystischen Liebe hing er an seinem einzigen männlichen Nachkommen zweiten Gliedes, einem prächtigen vielversprechenden Knaben, den er mit dem vollen Namen Johann Rudolf anrief.

Dieser Mann, echte Ritterlichkeit im Blute und mit der Erfahrung demokratischer Popularität in der ganzen Stufenleiter des Dufür und Davider gründlich versehen, er, der mit 24 Jahren als Kriegsgefangener kaltblütig in einer Rasematte tagelang dem über ihn standesrechtlich verhängten Tod durch den Strang entgegensah, der mit 38 Jahren den Nationalrat präsiidierte, der sich sagen durfte, er habe als Gesetzgeber das Recht auf Arbeit und als militärischer Organisator die Kriegsbereitschaft der Schweiz sicherstellen helfen — er hat als Greis in stummer Verwunderung die Irrwege menschlicher Macht und Größe bestaunen müssen, angesichts des Schicksals jener beiden Weltmächte, die in seiner Seele die tiefsten Spuren

eingruben: Nordamerika und Deutschland. Fesselnd wußte er aus dem Sezessionskriege zu erzählen, „den ich mitgemacht habe“, lautete dann gerne der Nebensatz. „Abraham Lincoln ritt die Front ab. Die Parade war dem Präsidenten zu Ehren aufgestellt. Er hatte einen hohen Zylinder auf und saß auf einem so kleinen Pferdchen, daß seine langen Beine nicht viel über dem Boden im Steigbügel standen. Unter den Tausenden verzog keiner die Miene zu einem Lächeln, so sehr erweckte der Anblick Ehrfurcht, obwohl er eigentlich lächerlich war. . . .“

Es ist nicht allzulange her, da klirrte das Pfortchen des Kirchhofes, als ich vorüberging. Herr Oberst Frey verließ ihn eben, und eine gewisse verhängte Trauer und Bestürzung lag über der noch immer aufrechten, mächtigen Greisengestalt. Er hatte nach seiner Grabstätte gesehen und sich der damit für ihn verbundenen wehmütigen Stimmung nicht widersetzt. Dieses Grab hat sich nun geöffnet. Das Land entfaltet das volle, wenn auch würdige und nicht überladene Gepränge, das unsern verdienten Staatsmännern zusteht. Aber sprechender als diese bewußte und herkömmliche Ehrung ist eine uneingestandene Anhänglichkeit der Bevölkerung und Landschaft. . . .“

Wenn wir am Schlusse, in Ergänzung der unübertrefflichen Worte des Schriftstellers und Dichters eine Charakterisierung eines Eidgenossen versuchen, der in größter Uneigennützigkeit seinem Vaterlande gedient hat, so möchten wir vorerst darauf hinweisen, daß dies in schönster Weise an seinem Grabe von den Herren Bundesrat Häberlin, alt Ständerat Dr. Paul Scherrer, Regierungsrat Dr. Seiler und den beiden Pfarrherren Hans Baur und Senn geschehen ist. Hier sei nur zu begründen versucht, warum Bundesrat Frey als „aristokratischer Demokrat“ bezeichnet wurde. Aristokrat war er nicht nur in seiner, auf Familientradition beruhenden Auffassung von strengen Formen im gesellschaftlichen Leben und in bezug auf seine eigene Persönlichkeit, sondern auch in seiner Denkungsart. Er war mit einem Wort

ein vornehmer Mann, dem auch in der Politik jede Intrige fremd war und über dessen Lippen nie ein unschönes Wort kam. Wie jede Bewegung, so zeugte auch jede Äußerung von vollkommener Selbstbeherrschung. — Demokrat war er aus seiner politischen Gesinnung heraus; der demokratische Gedanke wurzelte tief in seiner Seele und hing sicherlich auch mit seiner christlichen Nächstenliebe zusammen. —

Im Freimaurerbund schätzte er die idealen Ziele. An sich schien ihm das Geheime an diesem Bunde sehr unwesentlich.

Und wenn er außerordentlich leutselig war, so haben seine politischen Gegner weit daneben geschossen, wenn sie darin Popularitätshascherei erblickten, denn dieser Charakterzug war ihm angeboren. Er war leutselig bis an sein Lebensende und noch zu einer Zeit, da wahrlich keine politisch persönlichen Vorteile daraus resultieren konnten. Er grüßte einen Dienstmann gleich freundlich wie eine höhergestellte Persönlichkeit. Er war auch gegen alle Kinder lieb und freundlich, und die Kinder fühlten seine Liebe instinktiv heraus und bezueugten ihm eine rührende Verehrung.

Ob schon nach Gestalt und Denkungsart ein Grandseigneur, blieb er stets in seinen persönlichen Ansprüchen bescheiden, machte für seine Person fast keine Auslagen und zog ein Stück Schwarzbrot mit Butter jedem Diplomaten diner vor.

Jedes Prozedentum war ihm verhaßt. Der Mammon machte nicht den geringsten Eindruck auf ihn.

Er war und blieb ein tief überzeugter Demokrat und Anhänger aller Errungenschaften der Bundesverfassung von 1874. Den Auswüchsen der Demokratie, der Demagogie und dem Mißbrauch der demokratischen Rechte war er abhold. Nie verzweifelte er aber am demokratischen Gedanken und an der demokratischen Reife unseres Volkes, auch wenn es gute Vorlagen verwarf, denn er war sich bewußt, daß dafür angenommene Vorlagen um so tiefer in das Rechtsempfinden des Volkes verankert werden und darum nicht mehr umzu stoßen sind.

Der Mann, der seinem Volke so treu diente, war zugleich ein Vater, an dem seine Kinder stets hinauffschauen, und dem sie sich voll anvertrauen durften; er war noch mit 83 Jahren ihr Vorbild und ihre moralische Stütze. Trotz seinem hohen Alter — er erreichte 84 Jahre und 3 Monate — hinterließ sein Tod in der Familie eine empfindliche Lücke.

Mit Emil Frey ist am 24. Dezember 1922 in Arlesheim ein großer Demokrat und Diener des Volkes, dessen soziale und kulturelle Stellung er heben wollte, ein großer Patriot und weitsichtiger Staatsmann dahingegangen. Die Teilnahme der ganzen Bevölkerung an der Beerdigung zeugte vom Gefühle des Dankes in den breiten Schichten des Schweizervolkes.